



Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

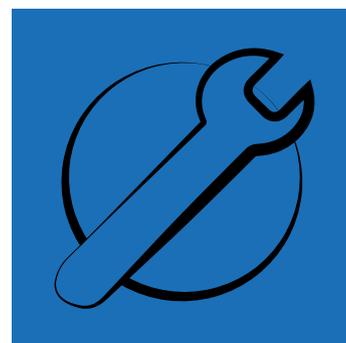
Tätige Personen, Umsatz

**Vorläufige Ergebnisse
Betriebe mit 50 und
mehr tätigen Personen**

April 2019



Statistischer Bericht



Verarbeitendes Gewerbe sowie
Bergbau und Gewinnung
von Steinen und Erden

Tätige Personen, Umsatz

Vorläufige Ergebnisse
Betriebe mit 50 und
mehr tätigen Personen

April 2019

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Klassifikation der Wirtschaftszweige	8
Grafiken	16
1. Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts	
1.1 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts - Jahr 2009 bis April 2019	18
1.2 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts - Jahr 2009 bis April 2019	19
1.3 Fachliche Betriebsteile, Tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im April 2019 nach beteiligten Wirtschaftszweigen	20
1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im April 2019 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	22
1.5 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im April 2019 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	30
1.6 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis April 2019 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	32
1.7 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis April 2019 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	34
1.8 Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im April 2019 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	36
1.9 Auslandsumsatz nach Euro- und Nicht-Eurozone in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im April 2019 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	38
2. Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im April 2019 nach kreisfreien Städten und Landkreisen	40

Vorbemerkungen

In dem vorliegenden Bericht werden die Daten des Monatsberichtes für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden des Landes Sachsen-Anhalt in der fachlichen Gliederung der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008), nachgewiesen.

Ab 2007 werden mit dem Monatsbericht die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen anderer Wirtschaftszweige erfasst.

Die unterhalb dieser Abschneidegrenze liegenden Betriebe werden ab dem Berichtsjahr 2007 im Jahresbericht für Betriebe nach den tätigen Personen, den Entgelten und dem Umsatz befragt.

Die Ergebnisse für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit im Allgemeinen 20 oder mehr tätigen Personen und die produzierenden Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr tätigen Personen von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche werden jährlich zusammen mit denen für Unternehmen im Jahresbericht (Bestellnummer 3E103) für das Produzierende Gewerbe als Jahresdaten veröffentlicht.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Durchführung des Monatsberichts über die Abschnitte B „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ und C „Verarbeitendes Gewerbe“ der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)“ sind:

- das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 271 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)
- das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), geändert durch Artikel 10 Abs. 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618).

Klassifikation

Die Zuordnung der Betriebe bzw. Unternehmen und die fachliche Gliederung der Ergebnisse erfolgt auf Grundlage der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. Nr. L 393 vom 30.12.2006 S. 1) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) umgesetzt.

Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A - U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller), Klassen (Viersteller) und Unterklassen (Fünfsteller).

Der Wirtschaftsbereich „Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ erstreckt sich über die Abschnitte B und C sowie - in der numerischen Gliederung - über die Abteilungen 05 bis 33 der WZ 2008 (siehe Seite 8 ff).

Die Anwendung der neuen Klassifikation hat Auswirkungen auf den Berichtskreis der Statistiken im Produzierenden Gewerbe, weil einige Tätigkeiten innerhalb des Produzierenden Gewerbes umgruppiert, andere zusätzlich aufgenommen oder ausgegliedert wurden. Darüber hinaus erfolgt die Kodierung der Wirtschaftszweige nunmehr nach einem völlig neuen Nummerierungssystem.

Infolge der strukturellen Veränderungen beim Produzierenden Gewerbe durch den Übergang auf die WZ 2008 zählen zum Beispiel die Branchen des Verlagsgewerbes und des Recyclings nicht mehr in das Verarbeitende Gewerbe. Aber auch innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes wurden mit der WZ 2008 erhebliche Anpassungen bei der Zusammensetzung der Wirtschaftszweige vorgenommen. So werden künftig Montage- und Installationsleistungen in eigenständigen Klassen der WZ 2008 nachgewiesen.

Neben den Angaben für die Wirtschaftszweiggliederungen der WZ 2008 werden auch Ergebnisse für die Hauptgruppen Vorleistungsgüter, Investitionsgüter, Gebrauchsgüter, Verbrauchsgüter und Energie veröffentlicht.

Die Verordnung (EG) Nr. 586/2001 der Kommission vom 26. März 2001 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 656/2007 der Kommission vom 14. Juni 2007 (ABl. EU Nr. L 155 S. 3) legt die Definition der Hauptgruppen fest.

Die genaue Zusammensetzung der Hauptgruppen kann dem Auszug der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), ab Seite 8 entnommen werden.

Aus Geheimhaltungsgründen wird die Hauptgruppe Energie nicht gesondert veröffentlicht, sondern wird mit der Hauptgruppe Vorleistungsgüterproduzenten zusammengefasst.

Berichtskreis

Im Monatsbericht werden Betriebe des Wirtschaftsbereichs Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe) mit mindestens 50 tätigen Personen erfasst.

Mit Einführung der WZ 2008 werden Einheiten (Betriebe) ohne eigene Warenproduktion, die fremdbezogene Waren oder Dienstleistungen in eigenem Namen bzw. im Namen des Unternehmens/der Unternehmensgruppe, zu dem/der sie gehören, verkaufen (Converter), nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe zugerechnet (nähere Hinweise siehe Erhebungsunterlagen des Monatsberichts für Betriebe).

Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die - mit Ausnahmen - eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten. Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Erhebungsbereichs werden ebenfalls als eigenständige Betriebe dieses Bereichs erfasst.

Die Merkmalswerte sind für den gesamten Betrieb zu melden und schließen auch die nichtproduzierenden Teile ein.

Methodische Hinweise zu den Ergebnissen

In der Tabellengruppe 1 sind die Ergebnisse des Monatsberichts der Betriebe im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden in Sachsen-Anhalt dargestellt.

Bei Betrieben werden die tätigen Personen und die Umsätze nach fachlichen Betriebsteilen, alle übrigen Merkmale nur für den gesamten Betrieb erhoben.

Ein fachlicher Betriebsteil ist ein Teil eines Betriebes, in welchem nur eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit ausgeführt wird. Im Falle, ein Betrieb übt nur eine wirtschaftliche Tätigkeit aus, sind die Einheiten Betrieb und fachlicher Betriebsteil identisch.

Hinsichtlich der Darstellung der Ergebnisse wird bei tätigen Personen und Umsätzen zwischen einem Nachweis nach hauptbeteiligten und beteiligten Wirtschaftszweigen unterschieden. Beim Nachweis nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen werden alle Angaben eines Betriebes dem Wirtschaftszweig zugeordnet, in dem das wirtschaftliche Schwergewicht des Betriebes liegt. Für die Darstellung nach beteiligten Wirtschaftszweigen (fachliche Einheiten) werden die tätigen Personen und Umsätze (Betriebe mit Betriebsteilen in mehreren Klassen der WZ 2008) auf diejenigen Zweige aufgeteilt, denen die einzelnen Betriebsteile entsprechend ihrer Produktion zuzuordnen sind. Bei diesem Nachweis werden die tätigen Personen und Umsätze in den sonstigen Betriebsteilen nicht berücksichtigt.

Im Monatsbericht für Betriebe sind die Ergebnisse aller Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden auf dem Territorium Sachsen-Anhalts enthalten, auch wenn sich der Unternehmenssitz einzelner Betriebe außerhalb des Landes Sachsen-Anhalts befindet.

Die Tabelle 2 enthält die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe in der territorialen Gliederung nach kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt.

Erhebungsmerkmale

Tätige Personen: Alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen einschl. der tätigen Inhaber/-innen, mithelfenden Familienangehörigen (auch unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind), an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiter/-innen und Heimarbeiter/-innen, aber ohne Leiharbeiter/-innen. Einbezogen werden u. a. Erkrankte, Urlauber/-innen, Kurzarbeiter/-innen, Streikende, von der Aussperrung Betroffene, Personen in Altersteilzeitregelungen, Auszubildende, Saison- und Aushilfsarbeiter/-innen sowie Teilzeitbeschäftigte. Die tätigen Personen umfassen auch die kaufmännischen Auszubildenden (einschl. der Auszubildenden in den übrigen nichtgewerblichen Ausbildungsberufen) und die gewerblich Auszubildenden.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen Leiharbeiter/-innen im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG), Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen sowie aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiter/-innen

Geleistete Arbeitsstunden: Zu melden sind die von allen tätigen Personen (einschl. der Heimarbeiter/-innen und der Auszubildenden) im Betrieb tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden, einschl. Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Entgelte: Die Entgelte entsprechen der Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme. Dies ist die Bruttosumme der Bar- und Sachbezüge der tätigen Personen einschl. der an andere Unternehmen überlasse-

nen Mitarbeiter/-innen, ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und Vergütungen, die als Spesenersatz anzusehen sind.

Einzubeziehen sind tariflich oder frei vereinbarte Zulagen (z. B. Akkord-, Nachtarbeits-, Schmutzzulagen), Naturalvergütungen, Vergütungen für ausgefallene Arbeitszeit (z. B. Urlaubslöhne), Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall und Zuschüsse des Arbeitgebers zum Krankengeld, Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen des Arbeitgebers im Rahmen von Altersteilzeitregelungen, Urlaubsbeihilfen, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, tariflich oder frei vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen, ferner vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers und gezahlte Beträge an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z. B. Werksarzt) sowie Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften (soweit sie steuerlich als Einkünfte aus unselbständiger Arbeit gelten) und Provisionen und Tantiemen.

Nicht einzubeziehen sind Anweisungen des staatlichen Kindergeldes, Sozial- und sonstige Aufwendungen des Arbeitgebers (u. a. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, Vorruhestandszahlungen, Kurzarbeitergeld), an andere Unternehmen für entgeltliche Überlassung von Arbeitskräften gezahlte Beträge sowie Einnahmen von anderen Unternehmen für die Überlassung von Arbeitnehmern.

Umsatz: Umsatz aus eigener Erzeugung (einschließlich Umsatz aus dem Verkauf von Energie und Nebenerzeugnissen und Abfällen sowie Entgelte für industrielle Dienstleistungen, Instandhaltungen und Montagen). Umsatz aus Handelsware und sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten (z. B. Erlöse aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Lizenzverträgen, Provisionseinnahmen und Einnahmen aus der Veräußerung von Patenten).

Der Umsatz beruht auf den Rechnungswerten (Fakturenwerte) ohne in Rechnung gestellte Umsatzsteuer. Im Umsatz enthalten sind Verbrauchssteuern und Kosten für Fracht, Verpackung und Porto, auch wenn diese gesondert berechnet werden. Außerordentliche und betriebsfremde Erträge aus dem Verkauf von Anlagegütern, aus der Verpachtung von Grundstücken, Zinsen, Dividenden und dgl. sind nicht im Umsatz enthalten. Da es sich grundsätzlich um fakturierte Werte handelt, enthält der Umsatz auch nicht den Wert der Lieferungen, die innerhalb eines Unternehmens von Werk zu Werk stattfinden.

Inlandsumsatz: Umsatz mit Abnehmern im gesamten Bundesgebiet sowie Umsatz mit den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften.

Auslandsumsatz: Umsatz mit Abnehmern im Ausland und - soweit einwandfrei erkennbar - Umsatz mit deutschen Exporteuren.

Als Auslandsumsatz mit der Eurozone gilt der Umsatz mit den Staaten Belgien, Estland, Lettland, Litauen, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

Als Auslandsumsatz mit der Nicht-Eurozone gilt der Umsatz mit allen Staaten außer den oben genannten Staaten der Eurozone.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Anmerkung

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an

Abkürzungen

- a. n. g. = anderweitig nicht genannt
- bzw. = beziehungsweise
- einschl. = einschließlich
- EUR = Euro
- H. v. = Herstellung von
- u. dgl. = und dergleichen
- usw. = und so weiter
- z. B. = zum Beispiel

**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008),
und Zuordnung der Klassen nach WZ 2008 zu den Hauptgruppen**

Wirtschaftsbereich: Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
B	Abschnitt B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	
05	Kohlenbergbau	
05.1	Steinkohlenbergbau	
05.10	Steinkohlenbergbau	EN
05.2	Braunkohlenbergbau	
05.20	Braunkohlenbergbau	EN
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
06.1	Gewinnung von Erdöl	
06.10	Gewinnung von Erdöl	EN
06.2	Gewinnung von Erdgas	
06.20	Gewinnung von Erdgas	EN
07	Erzbergbau	
07.1	Eisenerzbergbau	
07.10	Eisenerzbergbau	A
07.2	NE-Metallerzbergbau	
07.21	Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	A
07.29	Sonstiger NE-Metallerzbergbau	A
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	
08.1	Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin	
08.11	Gewinnung von Naturwerksteinen und Natursteinen, Kalk- und Gipsstein, Kreide und Schiefer	A
08.12	Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin	A
08.9	Sonstiger Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	
08.91	Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale	A
08.92	Torfgewinnung	A
08.93	Gewinnung von Salz	A
08.99	Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	A
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	
09.1	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
09.10	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	A
09.9	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	
09.90	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	A
C	Abschnitt C - Verarbeitendes Gewerbe	
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	
10.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	VG
10.12	Schlachten von Geflügel	VG
10.13	Fleischverarbeitung	VG
10.2	Fischverarbeitung	
10.20	Fischverarbeitung	VG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	
10.31	Kartoffelverarbeitung	VG
10.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	VG
10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	VG
10.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	
10.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä. Nahrungsfette)	VG
10.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	VG
10.5	Milchverarbeitung	
10.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	VG
10.52	Herstellung von Speiseeis	VG
10.6	Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	
10.61	Mahl- und Schälmaschinen	A
10.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	A
10.7	Herstellung von Back- und Teigwaren	
10.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
10.72	Herstellung von Dauerbackwaren	VG
10.73	Herstellung von Teigwaren	VG
10.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	
10.81	Herstellung von Zucker	VG
10.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
10.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	VG
10.84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	VG
10.85	Herstellung von Fertiggerichten	VG
10.86	Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln	VG
10.89	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	VG
10.9	Herstellung von Futtermitteln	
10.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	A
10.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	A
11	Getränkeherstellung	
11.0	Getränkeherstellung	
11.01	Herstellung von Spirituosen	VG
11.02	Herstellung von Traubenwein	VG
11.03	Herstellung von Apfelwein und anderen Fruchtweinen	VG
11.04	Herstellung von Wermutwein und sonstigen aromatisierten Weinen	VG
11.05	Herstellung von Bier	VG
11.06	Herstellung von Malz	VG
11.07	Herstellung von Erfrischungsgetränken, Gewinnung natürlicher Mineralwässer	VG
12	Tabakverarbeitung	
12.0	Tabakverarbeitung	
12.00	Tabakverarbeitung	VG
13	Herstellung von Textilien	
13.1	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	
13.10	* Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	A
13.2	Weberei	
13.20	* Weberei	A
13.3	Veredlung von Textilien und Bekleidung	
13.30	* Veredlung von Textilien und Bekleidung	A

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
13.9	Herstellung von sonstigen Textilwaren	
13.91	* Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff	VG
13.92	* Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)	VG
13.93	* Herstellung von Teppichen	VG
13.94	* Herstellung von Seilerwaren	VG
13.95	* Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung)	VG
13.96	* Herstellung von technischen Textilien	VG
13.99	* Herstellung von sonstigen Textilwaren a. n. g.	VG
14	Herstellung von Bekleidung	
14.1	Herstellung von Bekleidung (ohne Pelzbekleidung)	
14.11	* Herstellung von Lederbekleidung	VG
14.12	* Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung	VG
14.13	* Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	VG
14.14	* Herstellung von Wäsche	VG
14.19	* Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g.	VG
14.2	Herstellung von Pelzwaren	
14.20	* Herstellung von Pelzwaren	VG
14.3	Herstellung von Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	
14.31	* Herstellung von Strumpfwaren	VG
14.39	* Herstellung von sonstiger Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	VG
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	
15.1	Herstellung von Leder und Lederwaren (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	
15.11	Herstellung von Leder und Lederfaserstoff; Zurichtung und Färben von Fellen	VG
15.12	Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	VG
15.2	Herstellung von Schuhen	
15.20	Herstellung von Schuhen	VG
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	
16.1	Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	
16.10	Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	A
16.2	Herstellung von sonstigen Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	
16.21	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten	A
16.22	Herstellung von Parketttafeln	A
16.23	Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	A
16.24	Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz	A
16.29	Herstellung von Holzwaren a. n. g. Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	A
17	Herstellung von Papier-, Pappe und Waren daraus	
17.1	Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	
17.11	* Herstellung von Holz- und Zellstoff	A
17.12	* Herstellung von Papier, Karton und Pappe	A
17.2	Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	
17.21	* Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	A
17.22	* Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	A
17.23	* Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe	A
17.24	* Herstellung von Tapeten	A
17.29	* Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	A
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	
18.1	Herstellung von Druckerzeugnissen	
18.11	Drucken von Zeitungen	VG
18.12	Drucken a. n. g.	VG
18.13	Druck- und Mediovorstufe	VG
18.14	Binden von Druckerzeugnissen und damit verbundene Dienstleistungen	VG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
18.2	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	
18.20	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	VG
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	
19.1	Kokerei	
19.10	Kokerei	EN
19.2	Mineralölverarbeitung	
19.20	Mineralölverarbeitung	EN
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	
20.1	Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	
20.11	* Herstellung von Industriegasen	A
20.12	* Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten	A
20.13	* Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	A
20.14	* Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	A
20.15	* Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	A
20.16	* Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	A
20.17	* Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	A
20.2	Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	
20.20	* Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	A
20.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen	
20.30	* Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen	A
20.4	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	
20.41	* Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	VG
20.42	* Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	VG
20.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	
20.51	* Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	A
20.52	* Herstellung von Klebstoffen	A
20.53	* Herstellung von ätherischen Ölen	A
20.59	* Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	A
20.6	Herstellung von Chemiefasern	
20.60	* Herstellung von Chemiefasern	A
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	
21.1	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	
21.10	* Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	VG
21.2	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	
21.20	* Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	VG
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	
22.1	Herstellung von Gummiwaren	
22.11	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	A
22.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	A
22.2	Herstellung von Kunststoffwaren	
22.21	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	A
22.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	A
22.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	A
22.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	A
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	
23.1	Herstellung von Glas und Glaswaren	
23.11	Herstellung von Flachglas	A
23.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	A
23.13	Herstellung von Hohlglas	A
23.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	A
23.19	Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischen Glaswaren	A

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
23.2	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	
23.20	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	A
23.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien	
23.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	A
23.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	A
23.4	Herstellung von sonstigen Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	
23.41	Herstellung von keramischen Haushaltswaren und Ziergegenständen	A
23.42	Herstellung von Sanitärkeramik	A
23.43	Herstellung von Isolatoren und Isolierteilen aus Keramik	A
23.44	Herstellung von keramischen Erzeugnissen für sonstige technische Zwecke	A
23.49	Herstellung von sonstigen keramischen Erzeugnissen	A
23.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	
23.51	Herstellung von Zement	A
23.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	A
23.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	
23.61	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	A
23.62	Herstellung von Gipserzeugnissen für den Bau	A
23.63	Herstellung von Frischbeton (Transportbeton)	A
23.64	Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)	A
23.65	Herstellung von Faserzementwaren	A
23.69	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a. n. g.	A
23.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	
23.70	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	A
23.9	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	
23.91	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage	A
23.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	A
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	
24.1	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	
24.10	* Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	A
24.2	Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	
24.20	* Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	A
24.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	
24.31	* Herstellung von Blankstahl	A
24.32	* Herstellung von Kaltband mit einer Breite von weniger als 600 mm	A
24.33	* Herstellung von Kaltprofilen	A
24.34	* Herstellung von kaltgezogenem Draht	
24.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	
24.41	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen	A
24.42	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	A
24.43	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn	A
24.44	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	A
24.45	* Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	A
24.46	* Aufbereitung von Kernbrennstoffen	A
24.5	Gießereien	
24.51	* Eisengießereien	A
24.52	* Stahlgießereien	A
24.53	* Leichtmetallgießereien	A
24.54	* Buntmetallgießereien	A
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	
25.11	* Herstellung von Metallkonstruktionen	B
25.12	* Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	B
25.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	
25.21	* Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	B
25.29	* Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	B

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
25.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	
25.30	* Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	B
25.4	Herstellung von Waffen und Munition	
25.40	* Herstellung von Waffen und Munition	B
25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	
25.50	* Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	A
25.6	* Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.	
25.61	* Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	A
25.62	* Mechanik a. n. g.	A
25.7	Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	
25.71	* Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen	A
25.72	* Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	A
25.73	* Herstellung von Werkzeugen	A
25.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren	
25.91	* Herstellung von Fässern, Trommeln, Dosen, Eimern u. ä. Behältern aus Metall	A
25.92	* Herstellung von Verpackungen und Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	A
25.93	* Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	A
25.94	* Herstellung von Schrauben und Nieten	A
25.99	* Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	A
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	
26.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	
26.11	* Herstellung von elektronischen Bauelementen	A
26.12	* Herstellung von bestückten Leiterplatten	A
26.2	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	
26.20	* Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	B
26.3	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	
26.30	* Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	B
26.4	Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	
26.40	* Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	GG
26.5	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	
26.51	* Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	B
26.52	* Herstellung von Uhren	B
26.6	Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	
26.60	* Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	B
26.7	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	
26.70	* Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	GG
26.8	Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	
26.80	* Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	A
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	
27.1	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	
27.11	* Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	A
27.12	* Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	A
27.2	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	
27.20	* Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	A
27.3	Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial	
27.31	* Herstellung von Glasfaserkabeln	A
27.32	* Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	A
27.33	* Herstellung von elektrischem Installationsmaterial	A
27.4	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	
27.40	* Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	A
27.5	Herstellung von Haushaltsgeräten	
27.51	* Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	GG
27.52	* Herstellung von nicht elektrischen Haushaltsgeräten	GG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
27.9	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g	
27.90	* Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g	A
28	Maschinenbau	
28.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	
28.11	* Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	B
28.12	* Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	B
28.13	* Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	B
28.14	* Herstellung von Armaturen a. n. g.	B
28.15	* Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	B
28.2	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	
28.21	* Herstellung von Öfen und Brennern	B
28.22	* Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	B
28.23	* Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	B
28.24	* Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb	B
28.25	* Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	B
28.29	* Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	B
28.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	
28.30	* Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	B
28.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen	
28.41	* Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	B
28.49	* Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	B
28.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	
28.91	* Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen	B
28.92	* Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	B
28.93	* Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	B
28.94	* Herstellung von Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	B
28.95	* Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	B
28.96	* Herstellung von Maschinen für die Verarbeitung von Kunststoffen und Kautschuk	B
28.99	* Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	B
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	
29.1	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	
29.10	* Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	B
29.2	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	
29.20	* Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	B
29.3	Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen	
29.31	* Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	B
29.32	* Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	B
30	Sonstiger Fahrzeugbau	
30.1	Schiff- und Bootsbau	
30.11	* Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	B
30.12	* Boots- und Yachtbau	B
30.2	Schienenfahrzeugbau	
30.20	* Schienenfahrzeugbau	B
30.3	Luft- und Raumfahrzeugbau	
30.30	* Luft- und Raumfahrzeugbau	B
30.4	Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	
30.40	* Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	B
30.9	Herstellung von Fahrzeugen a. n. g.	
30.91	* Herstellung von Krafträdern	GG
30.92	* Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	GG
30.99	* Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	GG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
31	Herstellung von Möbeln	
31.0	Herstellung von Möbeln	
31.01	Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln	GG
31.02	Herstellung von Küchenmöbeln	GG
31.03	Herstellung von Matratzen	GG
31.09	Herstellung von sonstigen Möbeln	GG
32	Herstellung von sonstigen Waren	
32.1	Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen	
32.11	Herstellung von Münzen	GG
32.12	Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	GG
32.13	Herstellung von Fantasieschmuck	GG
32.2	Herstellung von Musikinstrumenten	
32.20	Herstellung von Musikinstrumenten	GG
32.3	Herstellung von Sportgeräten	
32.30	Herstellung von Sportgeräten	VG
32.4	Herstellung von Spielwaren	
32.40	Herstellung von Spielwaren	VG
32.5	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	
32.50	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	B
32.9	Herstellung von Erzeugnissen a. n. g.	
32.91	Herstellung von Besen und Bürsten	VG
32.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g.	VG
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	
33.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	B
33.12	Reparatur von Maschinen	B
33.13	Reparatur von elektronischen und optischen Geräten	B
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	B
33.15	Reparatur und Instandhaltung von Schiffen und Booten und Yachten	B
33.16	Reparatur und Instandhaltung von Luft- und Raumfahrzeugen	B
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	B
33.19	Reparatur von sonstigen Ausrüstungen	B
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	
33.20	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	B

Hinweise zur Benutzung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

In der ersten Spalte sind die Buchstaben der Abschnitte sowie die Nummern der Abteilungen, Gruppen und Klassen der WZ 2008 angegeben. Die Reihenfolge der Wirtschaftszweige richtet sich nach der WZ 2008. In der zweiten Spalte ist die Bezeichnung des jeweiligen Wirtschaftszweiges angegeben.

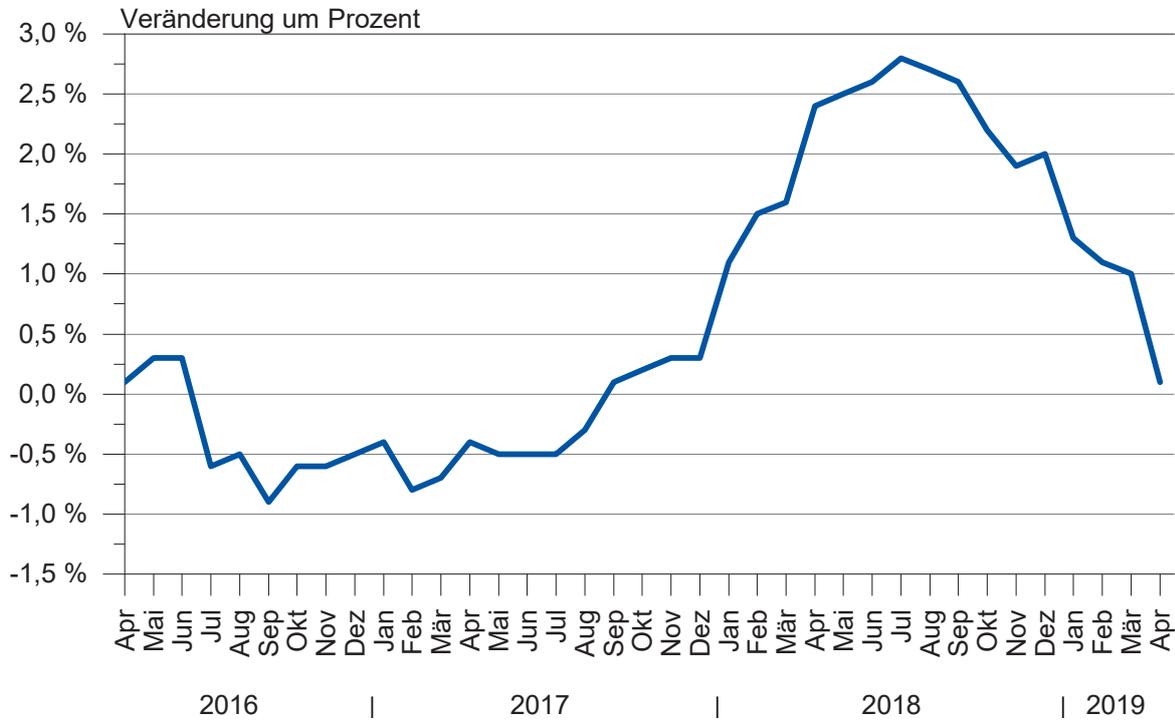
In der dritten Spalte ist die Zuordnung der Klassen (Viersteller) der WZ 2008 zu den Hauptgruppen im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden durch folgende Buchstaben gekennzeichnet:

A = Vorleistungsgüterproduzenten, B = Investitionsgüterproduzenten, GG = Gebrauchsgüterproduzenten, VG = Verbrauchsgüterproduzenten, EN = Energie.

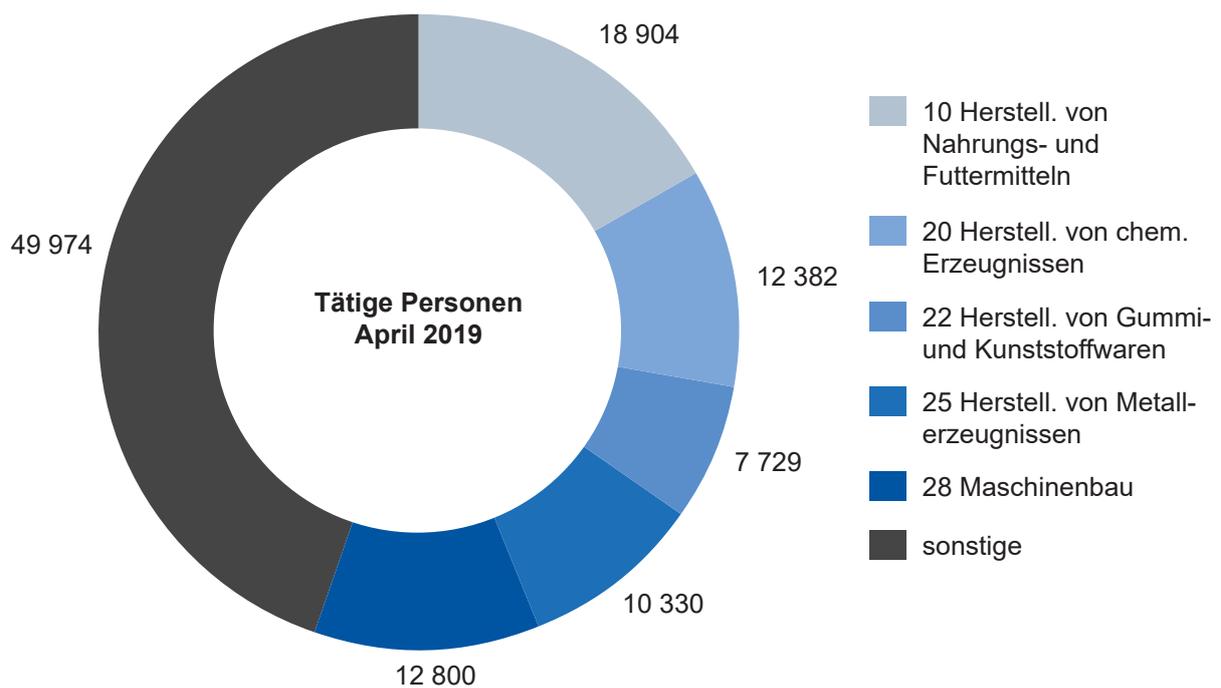
Aus Geheimhaltungsgründen werden die Hauptgruppen A = Vorleistungsgüterproduzenten und EN = Energie zusammengefasst ausgewiesen.

Angaben zum Auftragseingang müssen nur für die mit einem * gekennzeichneten Wirtschaftszweige gemeldet werden.

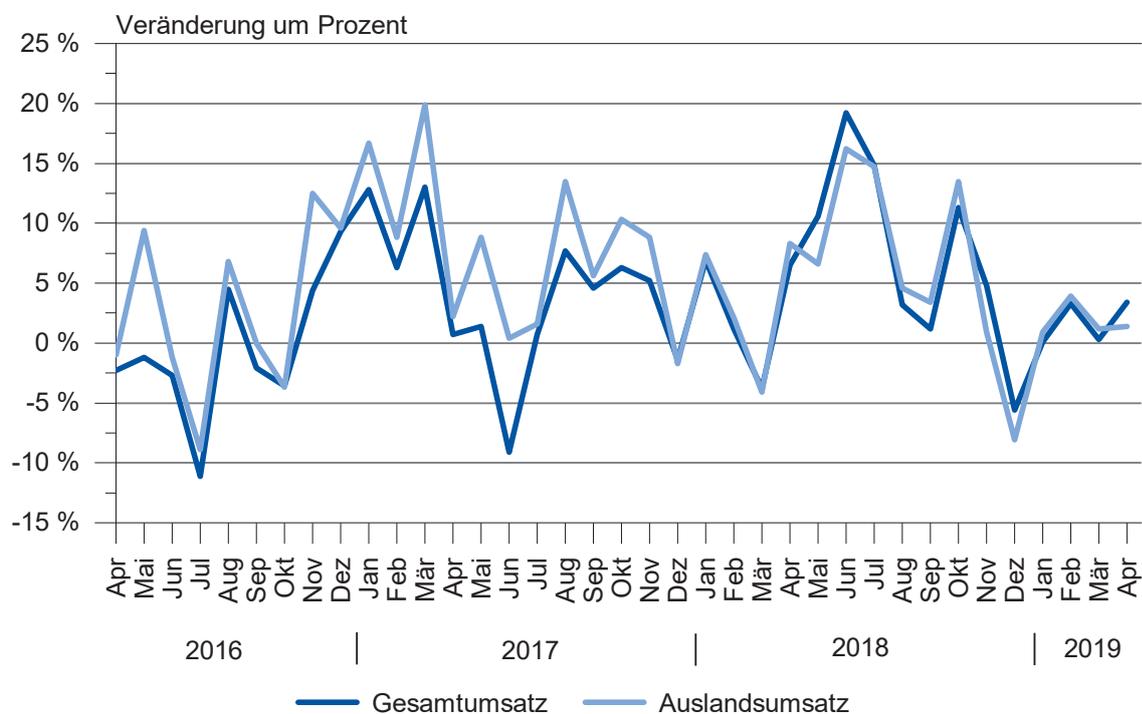
**Veränderung der Zahl der tätigen Personen gegenüber dem Vorjahr
im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der
Gewinnung von Steinen und Erden**



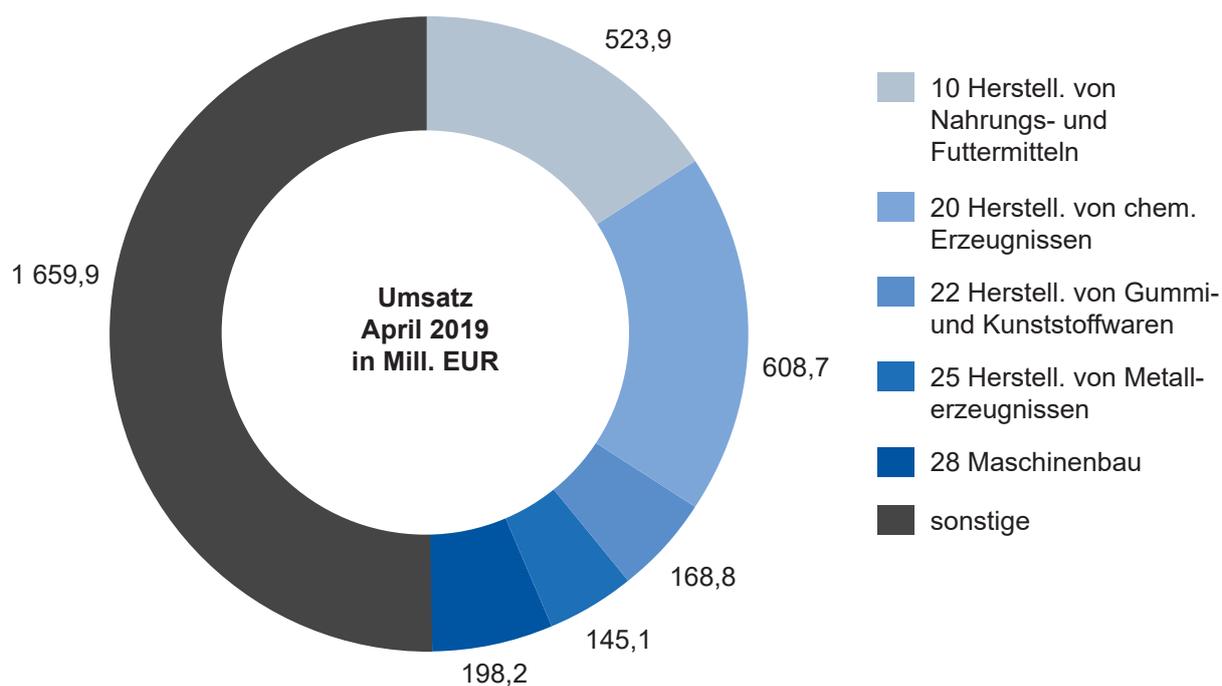
**Tätige Personen in ausgewählten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe
sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im April 2019**



**Veränderung des Umsatzes und des Auslandsumsatzes gegenüber dem Vorjahr
im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der
Gewinnung von Steinen und Erden**



**Umsatz in ausgewählten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe
sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im April 2019**



1. Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts
1.1 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts - Jahr 2009 bis April 2019

Jahr Monat	Betriebe ^{1,2}	Tätige Personen ² insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte ³	Gesamtumsatz	
					insgesamt	dar. Ausland
	Anzahl		1 000 h		1 000 EUR	
2009	663	103 072	165 509	2 943 791	29 400 099	8 018 946
2010	658	103 141	171 244	3 088 441	34 801 295	9 574 897
2011	668	107 118	179 815	3 319 453	39 334 398	10 940 446
2012	684	109 186	181 825	3 477 621	38 619 002	10 561 719
2013	689	109 502	180 831	3 536 418	38 233 980	10 792 115
2014	686	110 034	180 959	3 687 225	37 971 662	10 743 231
2015	686	110 303	180 694	3 822 513	36 365 667	10 594 412
2016	676	109 972	179 230	3 910 735	35 804 459	10 692 488
2017	667	109 669	178 043	4 009 236	37 197 107	11 521 703
2018	673	112 035	181 369	4 190 078	39 287 050	12 121 071
Januar	661	110 422	15 694	328 951	3 207 339	999 499
Februar	661	110 386	14 637	322 025	2 999 296	941 346
März	661	110 610	15 182	340 733	3 252 756	1 029 375
April	681	111 984	15 164	351 528	3 197 162	984 894
Mai	681	112 037	14 899	356 988	3 324 314	1 038 474
Juni	681	112 155	15 354	354 074	3 384 965	1 090 722
Juli	677	112 217	14 820	339 590	3 267 702	975 264
August	677	113 094	15 776	336 391	3 335 358	1 019 304
September	677	113 411	15 103	333 701	3 282 034	1 005 783
Oktober	671	113 007	15 433	367 589	3 534 005	1 081 033
November	671	112 637	16 006	406 972	3 597 853	1 086 651
Dezember	671	112 463	13 302	351 536	2 904 266	868 727
2019
Januar	657	111 859	15 693	343 611	3 211 594	1 008 228
Februar	656	111 649	14 909	335 884	3 097 506	977 896
März	656	111 679	15 495	349 524	3 262 246	1 042 173
April	669	112 119	15 070	359 375	3 304 639	998 583
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember

¹ Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen

² bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt

³ Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme

1.2 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts - Jahr 2009 bis April 2019

Jahr Monat	Betriebe ^{1,2}	Tätige Personen ² insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte ³	Gesamtumsatz	
					insgesamt	dar. Ausland
	Anzahl		1 000 h		1 000 EUR	
2009	654	98 776	159 032	2 766 397	28 544 980	.
2010	649	98 822	164 340	2 893 819	33 872 430	.
2011	660	104 319	175 464	3 197 498	38 783 669	.
2012	676	106 408	177 689	3 353 060	38 052 300	.
2013	680	106 688	176 649	3 412 376	37 669 185	.
2014	676	107 213	176 787	3 559 673	37 455 747	.
2015	676	107 478	176 496	3 689 808	35 829 614	.
2016	667	107 283	175 171	3 784 549	35 333 894	.
2017	659	107 049	174 125	3 883 817	36 692 641	.
2018	665	109 389	177 479	4 063 392	38 769 374	.
Januar	653	107 798	15 329	319 569	3 160 895	.
Februar	653	107 770	14 314	312 365	2 955 182	.
März	653	108 007	14 852	331 030	3 204 576	.
April	673	109 385	14 847	339 197	3 159 521	.
Mai	673	109 444	14 595	346 466	3 286 911	.
Juni	673	109 564	15 026	343 992	3 344 091	.
Juli	669	109 582	14 508	329 352	3 228 885	.
August	669	110 396	15 436	326 646	3 293 364	.
September	669	110 709	14 783	323 813	3 235 653	.
Oktober	663	110 301	15 104	352 679	3 488 134	.
November	663	109 941	15 655	396 471	3 551 597	.
Dezember	663	109 772	13 030	341 813	2 860 564	.
2019
Januar	649	109 225	15 361	333 789	3 173 604	.
Februar	648	109 020	14 588	326 344	3 053 628	.
März	648	109 063	15 160	339 785	3 224 325	.
April	661	109 507	14 762	347 439	3 268 746	.
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember

¹ Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen² bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt³ Bruttolohn- und Brutto Gehaltssumme

1.3 Fachliche Betriebsteile, Tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie nach beteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Fachliche Betriebs- teile	Tätige Personen insgesamt
		Anzahl	
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	20	3 958
05	Kohlenbergbau	4	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	14	2 200
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	829	106 378
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	124	18 987
11	Getränkeherstellung	12	1 712
13	Herstellung von Textilien	5	494
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	13	1 481
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	18	2 633
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	13	1 776
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	5	991
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	105	10 358
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	15	4 769
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	58	7 477
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	57	6 505
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	33	6 933
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	114	10 133
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	17	2 250
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	32	3 220
28	Maschinenbau	94	13 205
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	23	3 353
30	Sonstiger Fahrzeugbau	12	2 066
31	Herstellung von Möbeln	12	2 059
32	Herstellung von sonstigen Waren	6	673
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	61	5 303
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	419	51 020
	Investitionsgüterproduzenten	251	30 306
	Gebrauchsgüterproduzenten	17	2 409
	Verbrauchsgüterproduzenten	162	26 601
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	849	110 336

im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im April 2019
Wirtschaftszweigen

Umsatz					Systematik- Nummer der WZ 2008
zusammen	Inland	Ausland	je tätige Person	Anteil Ausland an Gesamt	
1000 EUR			EUR	%	
31 034	.	.	7 841	.	B
.	05
.	06
13 211	.	.	6 005	.	08
.	09
3 085 047	.	.	29 001	.	C
510 062	417 491	92 572	26 864	18,1	10
64 294	.	.	37 555	.	11
.	13
45 804	34 169	11 635	30 928	25,4	16
115 423	68 365	47 058	43 837	40,8	17
21 732	20 637	1 094	12 236	5,0	18
.	19
544 301	267 167	277 135	52 549	50,9	20
81 042	34 792	46 250	16 993	57,1	21
159 428	105 446	53 982	21 322	33,9	22
134 859	101 631	33 227	20 732	24,6	23
275 858	121 578	154 280	39 789	55,9	24
146 122	114 284	31 838	14 420	21,8	25
23 318	14 076	9 241	10 363	39,6	26
29 997	24 850	5 147	9 316	17,2	27
200 741	122 113	78 628	15 202	39,2	28
62 523	41 252	21 271	18 647	34,0	29
25 323	20 804	4 518	12 257	17,8	30
29 343	23 528	5 814	14 251	19,8	31
.	32
57 663	55 098	2 565	10 874	4,4	33
2 004 366	1 324 764	679 602	39 286	33,9	
433 702	307 817	125 885	14 311	29,0	
35 365	29 101	6 264	14 681	17,7	
642 648	503 842	138 806	24 159	21,6	
3 116 081	2 165 524	950 557	28 242	30,5	B + C

**1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8	2 612	308	11 936
05	Kohlenbergbau	3	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	3	865	112	3 522
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	661	109 507	14 762	347 439
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	102	18 904	2 663	42 868
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	22	3 822	547	7 460
10.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	6	.	.	.
10.12	Schlachten von Geflügel	2	.	.	.
10.13	Fleischverarbeitung	14	2 174	322	4 001
10.2	Fischverarbeitung	1	.	.	.
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	8	1 351	195	3 177
10.31	Kartoffelverarbeitung	2	.	.	.
10.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	1	.	.	.
10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	5	984	141	2 274
10.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	2	.	.	.
10.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä.)	1	.	.	.
10.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	1	.	.	.
10.5	Milchverarbeitung	6	1 154	174	3 581
10.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	6	1 154	174	3 581
10.6	Mahl- und Schälmmühlen, H. v. Stärke und Stärkeerzeugnissen	7	1 182	167	3 856
10.61	Mahl- und Schälmmühlen	5	.	.	.
10.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	2	.	.	.
10.7	Herstellung von Back- und Teigwaren	36	7 389	1 061	14 363
10.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	32	6 818	985	13 240
10.72	Herstellung von Dauerbackwaren	4	571	76	1 122
10.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	16	3 011	373	7 628
10.81	Herstellung von Zucker	3	.	.	.
10.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	6	832	100	1 788
10.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	1	.	.	.
10.84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	1	.	.	.
10.85	Herstellung von Fertiggerichten	5	1 150	150	2 474
10.9	Herstellung von Futtermitteln	4	433	67	1 233
10.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	2	.	.	.
10.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	2	.	.	.
11	Getränkeherstellung	9	1 822	224	5 978
13	Herstellung von Textilien	4	491	68	1 326
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	10	1 424	193	4 078
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	17	2 710	329	9 771
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	12	1 843	211	4 331
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 206	160	5 901

**Noch 1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	70	12 382	1 702	55 938
20.1	H. v. chem. Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen u. synth. Kautschuk in Primärformen	39	8 791	1 179	44 690
20.11	Herstellung von Industriegasen	2	.	.	.
20.13	H. v. sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	6	1 029	146	4 967
20.14	H. v. sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	13	2 391	315	12 662
20.15	H. v. Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	2	.	.	.
20.16	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	15	1 843	254	9 045
20.17	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	1	.	.	.
20.2	H. v. Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- u. Desinfektions- mitteln	2	.	.	.
20.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen	3	.	.	.
20.4	H. v. Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	9	1 135	178	2 861
20.41	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	7	630	104	1 770
20.42	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	2	.	.	.
20.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	17	1 729	245	6 217
20.51	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	3	.	.	.
20.52	Herstellung von Klebstoffen	1	.	.	.
20.59	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	13	1 322	184	4 962
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	5 100	630	23 703
22	Herstellung von Gummi- und Gummiwaren,	53	7 729	1 051	21 330
22.1	Herstellung von Gummiwaren	7	1 190	152	3 529
22.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	7	1 190	152	3 529
22.2	Herstellung von Kunststoffwaren	46	6 539	899	17 802
22.21	H. v. Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	16	3 018	406	9 427
22.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	6	641	93	1 631
22.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	10	788	116	2 014
22.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	14	2 092	283	4 729
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung v. Steinen und Erden	44	6 458	875	21 515
23.1	Herstellung von Glas und Glaswaren	11	2 360	327	9 121
23.11	Herstellung von Flachglas	4	1 043	157	3 959
23.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	4	403	50	1 093
23.13	Herstellung von Hohlglas	1	.	.	.
23.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	1	.	.	.
23.19	Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischer Glaswaren	1	.	.	.
23.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien	4	514	76	1 604
23.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	2	.	.	.
23.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	2	.	.	.
23.4	Herstellung von sonst. Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	1	.	.	.
23.42	Herstellung von Sanitärkeramik	1	.	.	.
23.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	4	542	74	2 244
23.51	Herstellung von Zement	2	.	.	.
23.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	2	.	.	.
23.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	19	1 882	248	5 084
23.61	H. v. Erzeugnissen aus Beton, Zement u. Kalksandstein für den Bau	16	1 570	209	4 072
23.62	Herstellung von Gipserzeugnissen für den Bau	3	.	.	.
23.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen u. Natursteinen a. n. g.	2	.	.	.

**Noch 1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
23.9	H. v. Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	3	632	84	1 991
23.99	H. v. sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	3	632	84	1 991
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	30	7 116	872	24 578
24.1	Erzeugung aus Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	1	.	.	.
24.2	H. v. Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	4	.	.	.
24.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	2	.	.	.
24.33	Herstellung von Kaltprofilen	1	.	.	.
24.34	Herstellung von kaltgezogenem Draht	1	.	.	.
24.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	14	3 158	395	11 729
24.42	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	11	1 842	238	6 748
24.44	Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	2	.	.	.
24.45	Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	1	.	.	.
24.5	Gießereien	9	2 451	299	8 250
24.51	Eisengießereien	3	.	.	.
24.53	Leichtmetallgießereien	6	.	.	.
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	93	10 330	1 435	28 542
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	37	4 418	609	12 561
25.11	Herstellung von Metallkonstruktionen	33	4 043	557	11 489
25.12	Herstellung aus Ausbauelementen aus Metall	4	375	51	1 072
25.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	3	275	38	644
25.29	Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	3	275	38	644
25.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	2	.	.	.
25.4	Herstellung von Waffen und Munition	1	.	.	.
25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	8	1 439	200	3 571
25.6	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.	23	1 936	261	5 270
25.61	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	9	754	103	2 264
25.62	Mechanik a. n. g.	14	1 182	158	3 006
25.7	H. v. Schneidwaren, Werkzeugen, Schössern u. Beschlägen aus unedlen Metallen	5	.	.	.
25.72	Herstellung von Schössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	2	.	.	.
25.73	Herstellung von Werkzeugen	3	303	41	906
25.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren	14	1 517	218	4 331
25.91	H. v. Fässern, Trommeln, Dosen, Eimern u. ä. Behältern aus Metall	1	.	.	.
25.92	H. v. Verpackungen u. Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	1	.	.	.
25.93	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	4	.	.	.
25.94	Herstellung von Schrauben und Nieten	1	.	.	.
25.99	Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	7	685	100	1 794
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektron. und opt. Erzeugnissen	16	2 202	293	5 908
26.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	4	483	57	1 052
26.11	Herstellung von elektronischen Bauelementen	3	.	.	.
26.12	Herstellung von bestückten Leiterplatten	1	.	.	.
26.3	H. v. Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	3	.	.	.
26.5	H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	8	1 077	139	3 197
26.51	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	8	1 077	139	3 197
26.7	H. v. optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	1	.	.	.
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	26	3 196	433	9 115

Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im April 2019
Wirtschaftszweigen

insgesamt	Gesamtumsatz				Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
12 271	.	.	2 886	3 104	11 754	.	23.9
12 271	.	.	2 886	3 104	11 754	.	23.99
302 796	134 744	168 053	99 279	68 774	281 513	158 262	24
.	24.1
.	24.2
.	24.3
.	24.33
.	24.34
198 068	74 350	123 718	81 783	41 935	180 651	117 131	24.4
90 819	37 872	52 947	.	.	90 668	52 947	24.42
.	24.44
.	24.45
50 197	30 297	19 901	.	.	46 548	16 697	24.5
.	24.51
.	24.53
145 121	116 901	28 220	16 972	11 248	141 293	28 008	25
66 621	60 107	6 513	5 624	889	63 756	6 480	25.1
59 947	57 170	.	25.11
6 674	6 586	.	25.12
3 887	3 887	.	25.2
3 887	3 887	.	25.29
.	25.3
.	25.4
21 194	14 112	7 082	2 888	4 195	21 124	7 082	25.5
18 693	15 025	3 667	2 968	699	18 314	3 489	25.6
8 035	7 812	.	25.61
10 658	10 502	.	25.62
.	25.7
.	25.72
1 801	1 801	.	25.73
23 675	17 182	6 493	2 992	3 501	23 160	6 493	25.9
.	25.91
.	25.92
.	25.93
.	25.94
10 120	9 074	1 046	532	514	9 911	1 046	25.99
23 488	13 474	10 014	4 026	5 988	22 581	9 241	26
1 971	1 942	.	26.1
.	26.11
.	26.12
.	26.3
13 435	6 330	7 105	2 571	4 534	12 558	6 333	26.5
13 435	6 330	7 105	2 571	4 534	12 558	6 333	26.51
.	26.7
31 159	25 556	5 603	3 048	2 556	30 385	5 479	27

**Noch 1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
28	Maschinenbau	73	12 800	1 761	40 849
28.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	25	6 091	838	20 712
28.11	H. v. Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	7	1 905	269	7 182
28.12	H. v. hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	5	970	120	2 881
28.13	Herstellung von Pumpen und Kompressen a. n. g.	4	824	117	3 236
28.14	Herstellung von Armaturen a. n. g.	2	.	.	.
28.15	H. v. Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	7	1 943	255	5 650
28.2	H. v. sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	19	2 415	330	7 614
28.21	Herstellung von Öfen und Brennern	1	.	.	.
28.22	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	9	1 421	191	4 777
28.25	H. v. kälte- u. lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	3	.	.	.
28.29	H. v. sonst. nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	6	607	88	1 869
28.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	5	812	116	2 290
28.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen	6	978	143	2 796
28.41	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	4	.	.	.
28.49	Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	2	.	.	.
28.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	18	2 504	334	7 438
28.91	H. v. Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerks- einrichtungen und Gießmaschinen	2	.	.	.
28.92	Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	1	.	.	.
28.93	H. v. Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	3	360	50	1 250
28.94	H. v. Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	1	.	.	.
28.95	H. v. Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	1	.	.	.
28.99	H. v. Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	10	1 455	192	4 139
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	17	3 665	529	10 585
30	Sonstiger Fahrzeugbau	10	2 059	271	6 179
31	Herstellung von Möbeln	12	2 080	277	5 835
32	Herstellung von sonstigen Waren	6	781	107	2 396
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	42	5 209	680	16 712
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	25	2 799	373	9 417
33.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	6	.	.	.
33.12	Reparatur von Maschinen	10	966	142	3 248
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	3	.	.	.
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	6	.	.	.
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	17	2 410	307	7 295
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	320	51 485	6 829	182 636
	Investitionsgüterproduzenten	198	30 410	4 161	93 345
	Gebrauchsgüterproduzenten	15	2 363	316	6 484
	Verbrauchsgüterproduzenten	136	27 861	3 764	76 909
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	669	112 119	15 070	359 375

Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im April 2019
Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
198 224	119 495	78 729	40 035	38 694	197 387	78 434	28
102 107	62 647	39 459	18 739	20 721	101 882	39 312	28.1
32 482	32 468	.	28.11
10 216	10 216	.	28.12
.	28.13
.	28.14
35 970	20 837	15 133	.	.	35 970	15 133	28.15
34 339	14 817	19 522	8 571	10 951	34 294	19 520	28.2
.	28.21
27 485	10 479	17 006	.	.	27 485	17 006	28.22
.	28.25
4 127	2 737	1 389	234	1 156	4 081	1 387	28.29
10 519	3 285	7 234	.	.	10 304	7 168	28.3
15 049	15 049	.	28.4
.	28.41
.	28.49
36 211	24 422	11 789	7 089	4 699	35 859	11 709	28.9
.	28.91
.	28.92
8 352	8 286	.	28.93
.	28.94
.	28.95
21 185	17 110	4 076	3 612	463	20 900	4 059	28.99
64 903	43 714	21 189	17 704	3 485	64 487	21 036	29
25 145	20 500	4 644	1 726	2 919	25 145	4 644	30
32 896	26 919	5 977	.	.	29 343	5 814	31
.	32
56 806	54 592	2 214	1 722	492	56 345	2 126	33
.	33.1
.	33.11
9 339	8 970	.	33.12
.	33.14
.	33.17
31 256	31 201	.	33.2
2 115 769	1 394 518	721 251	413 790	307 461	2 017 575	685 992	
438 031	312 151	125 880	72 692	53 188	430 735	124 538	
38 620	32 207	6 414	5 937	477	34 824	6 251	
712 218	567 180	145 039	66 420	78 619	632 947	133 776	
3 304 639	2 306 055	998 583	558 838	439 745	3 116 081	950 557	B + C

**1.5 Tatige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden
im April 2019 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen -**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tatige Personen insgesamt	
		Anzahl	um %
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	13	0,5
05	Kohlenbergbau	.	.
06	Gewinnung von Erdol und Erdgas	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	34	4,1
09	Erbringung von Dienstleistungen fur den Bergbau und fur die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	122	0,1
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	160	0,9
11	Getrankeherstellung	39	2,2
13	Herstellung von Textilien	-21	-4,1
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Mobel)	-135	-8,7
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	48	1,8
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfaltigung von bespielten Ton-, Bild- und Datentragern	-75	-3,9
19	Kokerei und Mineralolverarbeitung	1	.
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	261	2,2
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	102	2,0
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	-343	-4,2
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-234	-3,5
24	Metallerzeugung und- bearbeitung	119	1,7
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	-3	-
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeraten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	87	4,1
27	Herstellung von elektrischen Ausrustungen	207	6,9
28	Maschinenbau	-450	-3,4
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	230	6,7
30	Sonstiger Fahrzeugbau	40	2,0
31	Herstellung von Mobeln	96	4,8
32	Herstellung von sonstigen Waren	-46	-5,6
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrustungen	39	0,8
	Vorleistungsguterproduzenten und Energie	-110	-0,2
	Investitionsguterproduzenten	-127	-0,4
	Gebrauchsguterproduzenten	107	4,7
	Verbrauchsguterproduzenten	265	1,0
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	135	0,1

Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Gesamtumsatz			Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
		zusammen	Inland	Ausland	zusammen	dar. Ausland	
um %							
-2,6	-3,2	-4,6	.	.	-6,8	.	B
.	05
.	06
1,7	2,0	08
.	09
-0,6	2,4	3,5	.	.	2,6	.	C
0,9	2,6	4,1	2,8	10,5	4,2	11,5	10
0,5	-3,8	43,4	.	.	42,1	.	11
-4,0	0,2	13
-6,7	-3,5	-3,9	-5,6	1,2	-4,0	1,2	16
-5,9	6,4	11,5	9,0	15,3	13,7	20,2	17
-5,5	1,2	-5,1	-3,9	-23,6	-4,8	-25,2	18
.	19
1,5	6,4	8,2	1,2	15,9	6,0	11,8	20
1,6	9,9	0,3	4,2	-4,7	6,4	11,5	21
-5,2	0,4	-1,4	-2,6	1,1	-1,8	1,0	22
-3,0	2,5	4,5	0,7	18,0	4,6	17,9	23
-1,9	1,5	-7,9	-6,7	-8,8	-13,0	-14,1	24
-1,3	2,6	2,6	1,2	9,0	2,6	9,0	25
-1,4	11,8	-0,6	-1,5	0,5	0,2	2,2	26
9,4	10,6	5,3	3,4	14,9	4,8	17,8	27
-2,3	-6,6	-3,0	1,6	-9,1	-1,7	-8,2	28
4,2	8,4	2,3	1,5	4,0	2,2	3,3	29
2,3	-7,3	-20,5	-22,6	-9,3	-20,5	-9,3	30
6,8	10,2	8,2	6,4	17,3	4,6	14,1	31
-3,8	-0,5	32
-1,1	-0,7	24,0	25,1	1,1	23,3	-2,8	33
-1,6	3,2	2,9	3,8	1,3	1,5	-1,6	
-0,8	-2,1	1,1	2,7	-2,8	1,3	-2,2	
6,8	10,0	18,7	19,5	15,1	15,3	12,1	
0,7	4,8	5,4	5,5	5,1	6,0	11,7	
-0,6	2,2	3,4	4,2	1,4	2,5	0,1	B + C

1.6 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8	2 623	1 295	41 038
05	Kohlenbergbau	3	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	3	860	453	13 440
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	652	109 204	59 872	1 347 357
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	102	19 002	10 607	168 500
11	Getränkeherstellung	9	1 812	898	23 170
13	Herstellung von Textilien	4	491	284	5 282
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (o. Möbel)	10	1 410	740	15 200
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	17	2 722	1 393	37 868
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v.bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	12	1 847	867	17 198
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 205	627	24 532
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	69	12 270	6 855	208 253
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	5 115	2 669	82 963
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	53	7 787	4 259	85 338
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	43	6 449	3 495	84 507
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	29	7 123	3 689	99 313
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	89	10 069	5 704	108 714
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	16	2 196	1 187	23 422
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	25	3 100	1 710	34 863
28	Maschinenbau	73	12 889	7 265	163 645
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	16	3 622	2 149	43 010
30	Sonstiger Fahrzeugbau	10	2 037	1 127	24 924
31	Herstellung von Möbeln	12	2 088	1 127	21 910
32	Herstellung von sonstigen Waren	6	789	431	9 489
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	42	5 181	2 790	65 256
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	313	51 212	27 645	701 227
	Investitionsgüterproduzenten	195	30 263	17 030	368 761
	Gebrauchsgüterproduzenten	15	2 370	1 275	24 511
	Verbrauchsgüterproduzenten	136	27 983	15 216	293 895
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	660	111 827	61 166	1 388 394

im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis April 2019
Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
155 680	133 596	.	B
.	05
.	06
.	08
.	09
12 720 304	12 049 483	.	C
2 046 901	1 673 262	373 639	191 824	181 815	1 986 523	371 780	10
220 787	186 157	.	11
.	13
171 645	126 940	44 704	39 171	5 534	171 332	44 540	16
498 446	296 173	202 272	85 043	117 230	476 579	189 524	17
96 290	91 391	4 899	.	.	90 671	4 683	18
.	19
2 431 512	1 196 048	1 235 465	655 458	580 007	2 226 186	1 164 423	20
479 341	283 358	195 983	64 866	131 118	268 805	149 878	21
632 190	422 131	210 059	135 750	74 308	616 002	206 154	22
465 043	341 133	123 910	78 265	45 645	448 530	122 628	23
1 296 513	573 758	722 755	310 730	412 025	1 255 412	699 237	24
531 468	425 740	105 728	61 846	43 882	515 453	105 133	25
89 490	53 864	35 627	15 400	20 227	85 853	32 641	26
119 190	96 483	22 707	11 815	10 892	116 459	22 253	27
777 598	471 135	306 463	143 231	163 232	768 948	303 673	28
263 114	173 253	89 861	75 850	14 010	259 803	88 587	29
88 850	70 319	18 531	7 674	10 857	88 850	18 531	30
132 255	108 591	23 664	.	.	117 292	23 358	31
.	32
207 626	197 492	10 134	.	.	205 306	9 798	33
8 307 874	5 382 571	2 925 303	1 596 930	1 328 373	7 977 294	2 811 492	
1 677 801	1 188 813	488 988	271 198	217 790	1 642 346	481 532	
141 650	116 495	25 155	23 567	1 588	125 804	24 849	
2 748 659	2 161 224	587 435	267 345	320 090	2 437 635	539 029	
12 875 984	8 849 103	4 026 881	2 159 040	1 867 841	12 183 079	3 856 903	B + C

**1.7 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden
im Zeitraum Januar bis April 2019 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen im Monatsdurchschnitt insgesamt		Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl	um %		
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	12	0,5	-2,9	-0,1
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	24	2,9	-0,9	2,5
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
C	Verarbeitendes Gewerbe	964	0,9	0,9	3,5
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	179	1,0	0,1	2,3
11	Getränkeherstellung	111	6,5	4,5	5,2
13	Herstellung von Textilien	-20	-3,9	1,9	1,1
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (o.Möbel)	-37	-2,6	-3,8	0,2
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	64	2,4	-1,1	7,3
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. Ton-, Bild- und Datenträgern	-52	-2,7	-2,5	3,6
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	0,3	-1,8	13,9
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	160	1,3	0,9	3,0
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	162	3,3	2,9	5,0
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	-186	-2,3	-2,7	1,5
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung Steinen und Erden	-150	-2,3	-1,8	3,0
24	Metallerzeugung und- bearbeitung	87	1,2	2,0	4,6
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	-88	-0,9	-0,7	0,9
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	132	6,4	4,5	8,7
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	148	5,0	8,2	8,0
28	Maschinenbau	-273	-2,1	-0,8	-0,4
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	215	6,3	6,7	9,3
30	Sonstiger Fahrzeugbau	133	7,0	7,8	5,6
31	Herstellung von Möbeln	291	16,2	14,7	28,2
32	Herstellung von sonstigen Waren	-32	-3,9	-3,4	-1,5
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	113	2,2	3,7	2,7
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	78	0,2	-0,2	3,3
	Investitionsgüterproduzenten	-6	-	1,1	1,5
	Gebrauchsgüterproduzenten	458	24,0	22,4	35,7
	Verbrauchsgüterproduzenten	448	1,6	0,9	3,7
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	976	0,9	0,8	3,4

Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen- Anhalts
- Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nichteurozone			
um %							
-11,7	-12,4	.	B
.	05
.	06
.	08
.	09
1,9	1,5	.	C
-2,1	-3,3	3,5	-1,5	9,3	-2,2	5,1	10
17,9	18,1	.	11
.	13
-0,9	0,4	-4,3	-2,1	-17,7	-0,8	-4,4	16
8,4	10,6	5,3	-11,3	21,8	9,5	8,0	17
2,4	2,7	-3,4	.	.	2,9	-3,2	18
.	19
7,0	1,9	12,5	16,0	8,8	6,2	10,8	20
4,9	6,7	2,3	18,2	-4,1	8,0	16,3	21
-3,1	-4,1	-1,1	0,9	-4,5	-3,3	-1,2	22
6,8	3,6	16,9	27,8	1,9	7,4	17,1	23
0,6	0,9	0,3	8,6	-5,2	-1,1	-2,9	24
-2,2	-3,5	3,4	5,3	0,9	-2,4	3,9	25
-4,7	4,2	-15,6	1,2	-25,1	-4,3	-15,6	26
-3,9	-5,7	4,4	16,8	-6,4	-3,6	6,2	27
-5,4	-2,2	-9,9	-7,6	-11,8	-4,7	-9,3	28
8,1	5,6	13,2	41,5	-45,7	7,8	13,1	29
-9,6	-16,0	27,6	-9,4	79,5	-9,6	27,6	30
21,2	18,9	33,2	.	.	17,8	31,4	31
.	32
14,2	13,8	22,7	15,2	40,5	13,2	18,7	33
2,5	2,8	1,9	2,0	1,7	2,0	0,4	
-0,9	-0,3	-2,4	5,2	-10,5	-1,0	-1,9	
26,0	24,0	36,7	34,5	79,4	22,9	35,0	
0,1	-0,9	4,1	4,9	3,5	-0,2	9,1	
1,7	1,7	1,8	3,0	0,5	1,3	1,4	B + C

**1.8 Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen je Betrieb	Geleistete Arbeitsstunden je tätige Person	Entgelte je geleisteter Arbeitsstunde
		Anzahl	h	EUR
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	327	118	39
05	Kohlenbergbau	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	288	129	32
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	166	135	24
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	185	141	16
11	Getränkeherstellung	202	123	27
13	Herstellung von Textilien	123	139	19
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	142	135	21
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	159	121	30
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	154	114	21
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	302	133	37
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	177	137	33
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	464	123	38
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	146	136	20
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	147	135	25
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	237	123	28
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	111	139	20
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	138	133	20
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	123	135	21
28	Maschinenbau	175	138	23
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	216	144	20
30	Sonstiger Fahrzeugbau	206	132	23
31	Herstellung von Möbeln	173	133	21
32	Herstellung von sonstigen Waren	130	137	22
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	124	131	25
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	161	133	27
	Investitionsgüterproduzenten	154	137	22
	Gebrauchsgüterproduzenten	158	134	21
	Verbrauchsgüterproduzenten	205	135	20
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	168	134	24

sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im April 2019
Wirtschaftszweigen

Entgelte je tätige Person	Gesamtumsatz je tätige Person	Umsatz aus Eigenerzeu- gung je tätige Person	Anteile Entgelte am Gesamtumsatz	Anteile Auslands- umsatz am Gesamt- umsatz	Umsatz je geleisteter Arbeits- stunde	Systematik- Nummer der WZ 2008
EUR			%		EUR	
4 570	13 741	12 112	33	.	117	B
.	05
.	06
4 072	08
.	09
3 173	29 850	28 622	11	.	221	C
2 268	27 713	26 951	8	18	197	10
3 281	40 148	33 736	8	.	327	11
2 700	13
2 864	32 059	32 035	9	26	237	16
3 606	44 652	43 496	8	41	368	17
2 350	12 272	12 180	19	5	107	18
4 893	19
4 518	49 163	45 936	9	51	358	20
4 648	22 735	14 664	20	41	184	21
2 760	21 840	21 616	13	32	161	22
3 332	20 268	19 588	16	25	150	23
3 454	42 552	39 639	8	56	347	24
2 763	14 049	13 848	20	19	101	25
2 683	10 667	10 302	25	43	80	26
2 852	9 749	9 546	29	18	72	27
3 191	15 486	15 511	21	40	113	28
2 888	17 709	17 663	16	33	123	29
3 001	12 212	12 212	25	18	93	30
2 805	15 815	14 251	18	18	119	31
3 067	32
3 208	10 905	10 901	29	4	83	33
3 547	41 095	39 188	9	34	310	
3 070	14 404	14 298	21	29	105	
2 744	16 344	14 914	17	17	122	
2 760	25 563	23 357	11	20	189	
3 205	29 474	28 242	11	30	219	B + C

**1.9 Auslandsumsatz nach Euro- und Nicht-Eurozone in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im April 2019 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen
- Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Auslandsumsatz		
		zusammen	Eurozone	Nichteurozone
		um %		
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.
05	Kohlenbergbau	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	.	.	.
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	.	.	.
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	10,5	10,5	10,5
11	Getränkeherstellung	.	.	.
13	Herstellung von Textilien	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	1,2	2,6	-7,3
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	15,3	-10,8	45,8
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-23,6	.	.
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	.	.	.
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	15,9	14,0	17,8
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-4,7	10,4	-10,9
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1,1	4,9	-5,9
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	18,0	23,5	9,8
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	-8,8	56,1	-43,0
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	9,0	11,2	5,9
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0,5	0,7	0,4
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	14,9	52,1	-11,1
28	Maschinenbau	-9,1	1,5	-17,9
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	4,0	25,9	-44,8
30	Sonstiger Fahrzeugbau	-9,3	.	.
31	Herstellung von Möbeln	17,3	.	.
32	Herstellung von sonstigen Waren	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	1,1	.	.
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	1,3	8,4	-6,9
	Investitionsgüterproduzenten	-2,8	7,0	-13,6
	Gebrauchsgüterproduzenten	15,1	19,3	-20,4
	Verbrauchsgüterproduzenten	5,1	11,6	0,2
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	1,4	8,7	-6,6

Ergebnisse nach Kreisen

2. Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden

Lfd Nr	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
1	Dessau-Roßlau, Stadt	23	4 953	652	16 082
2	Halle (Saale), Stadt	22	3 376	469	12 267
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	39	6 275	834	19 227
4	Altmarkkreis Salzwedel	26	3 855	523	11 587
5	Anhalt-Bitterfeld	76	12 243	1 655	42 730
6	Börde	70	13 950	1 820	45 257
7	Burgenlandkreis	53	8 912	1 131	27 649
8	Harz	78	12 517	1 692	38 054
9	Jerichower Land	32	3 976	553	11 590
10	Mansfeld-Südharz	39	7 059	986	18 824
11	Saalekreis	70	10 625	1 431	43 180
12	Salzlandkreis	72	11 990	1 677	37 636
13	Stendal	23	4 423	557	11 733
14	Wittenberg	46	7 965	1 088	23 559
15	Sachsen-Anhalt	669	112 119	15 070	359 375

Sachsen-Anhalts im April 2019 nach kreisfreien Städten und Landkreisen

insgesamt	Inland	Gesamtumsatz			Lfd. Nr.
		Ausland			
		zusammen	Eurozone	Nichteurozone	
1 000 EUR					
49 483	29 072	20 411	9 847	10 564	1
45 257	27 475	17 782	.	.	2
87 652	56 066	31 586	22 350	9 236	3
73 868	51 218	22 650	18 112	4 538	4
321 166	213 369	107 797	77 591	30 206	5
296 175	190 579	105 595	32 729	72 867	6
390 196	315 768	74 428	45 359	29 069	7
221 582	148 465	73 118	37 973	35 145	8
92 740	69 251	23 488	13 475	10 014	9
191 780	100 364	91 415	53 991	37 425	10
907 177	685 829	221 348	120 688	100 660	11
285 595	177 509	108 086	70 709	37 377	12
120 344	85 100	35 244	.	.	13
221 624	155 989	65 635	33 039	32 596	14
3 304 639	2 306 055	998 583	558 838	439 745	15

Monatsbericht für Betriebe

 im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

MB

 Rücksendung bitte bis
spätestens 12 Tage nach
Ablauf des Berichtsmonats

 Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

WZ 2008-Nummer

 Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Identnummer (Unternehmen)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsmonat/-jahr

Statistiknummer

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.

 Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis F die
Erläuterungen in der separaten Unterlage sowie die Hinweise auf
Seite 2 dieses Fragebogens.

Angaben zu den Abschnitten A bis D sind auf die nebenstehenden Betriebsteile aufzuteilen. Hierzu zählen auch Tätigkeiten als Lohnauftraggeber.	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		Sonstige Betriebsteile (Handel, Dienstleistungen, Transport, Converter, Baugewerbe und andere)
	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats

Anzahl der tätigen Personen (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber)

B Umsatz im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)

Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet)

Auslandsumsatz insgesamt (einschl. Umsatz mit dt. Exporteuren)

 darunter: Umsätze mit dem **nicht** zur Eurozone gehörenden Ausland

C Auftragseingang im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)

Inlandsaufträge (Aufträge aus dem gesamten Bundesgebiet)

Auslandsaufträge insgesamt (einschl. Aufträge von dt. Exporteuren)

 darunter: Aufträge aus dem **nicht** zur Eurozone gehörenden Ausland

D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)

Inlandsauftragsbestand (Bestand an Aufträgen aus dem gesamten Bundesgebiet)

Auslandsauftragsbestand insgesamt (Bestand an Aufträgen aus dem Ausland einschl. Aufträge dt. Exporteure)

Bitte füllen Sie auf der Rückseite des Fragebogens auch die Felder zu den Abschnitten E und F aus.

Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Identnummer (Betrieb)

WZ 2008-Nummer

Die Angaben zu den Abschnitten E und F bitte für den gesamten Betrieb machen.

E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen im Berichtsmonat

Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen in vollen Stunden (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber)

F Entgelte im Berichtsmonat

Bruttolohn- und -gehaltsumme in vollen Euro ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (einschl. Vergütung für Auszubildende)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Termine, Schätzungen, Berichtigungen

Der Monatsbericht für Betriebe ist bis zum 12. des auf den Berichtsmonat folgenden Kalendermonats in einfacher Ausfertigung bei der befragenden Behörde einzureichen. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über den betreffenden Berichtszeitraum vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen und kennzeichnen Sie diesen Wert mit einem Stern hinter der geschätzten Angabe.

Sollten nachträglich Berichtigungen eines gemeldeten Wertes (z. B. bei einer Schätzung) erforderlich sein, dann geben Sie diese bitte in der Rubrik „Bemerkungen“ an, zusammen mit der Angabe des Berichtszeitraumes, auf den sich die Korrektur bezieht.

Keinesfalls dürfen Berichtigungen in der Weise vorgenommen werden, dass die Beträge mit dem Ergebnis einer späteren Meldung verrechnet werden. Bei einer solchen Vorgehensweise wären die Angaben von zwei Berichtsperioden falsch.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vormonat bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z. B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u. Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bitte übermitteln Sie Ihre Meldung in jedem Fall, auch wenn sich Ihr Betrieb in Auflösung befindet, zurzeit stillgelegt oder verpachtet ist. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk in der Rubrik „Bemerkungen“.

Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

MB

Stand: Juli 2018

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach
der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden dienen der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage.

Für die gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen des Bundes und der Länder sowie für die Behörden der EU sind die Ergebnisse eine unentbehrliche Entscheidungshilfe z. B. auf den Gebieten der Wirtschafts-, Umwelt- und Regionalpolitik. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns.

Darüber hinaus können diese Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z.B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche oder Region, von Nutzen sein. Den Verbänden, der Wissenschaft und Forschung stehen sie ebenso zur Verfügung wie den Gewerkschaften, Parteien und jeder/jedem interessierten Bürgerin/Bürger.

Schließlich dienen die monatlichen Ergebnisse als Ausgangsmaterial für die Berechnung der für die Konjunkturbeobachtung unentbehrlichen Indizes des Umsatzes und des Auftragseingangs. Darüber hinaus finden die erhobenen Daten auch ihre Verwendung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Input-Output-Rechnung.

Die Erhebungen werden durchgeführt bei den produzierenden Betrieben von höchstens 68 000 Unternehmen des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie bei den produzierenden Betrieben der Unternehmen anderer Wirtschaftszweige, jeweils ohne Baubetriebe und Betriebe der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Der Monatsbericht erfasst die Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 2 Buchstabe A Ziffer I Nummer 1 bis 6 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter des Betriebes oder Unternehmens auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, §9 Absatz 3 ProdGewStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

Nach §23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen §15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen §15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen §11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach §15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach §16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z.B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach §10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach §10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach §16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach §47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teilen von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebs sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Betriebs sowie die Identnummern werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, „Umsatz“ und „wirtschaftliche Tätigkeit“ im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendeten Identnummern dienen der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe und Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und bestehen aus frei vergebenen laufenden Nummern. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die Statistiknummer (Statistik-ID des Unternehmensregisters) dient der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer und enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Die WZ 2008-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweigs nach der „Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008“ (WZ 2008), in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Stand: September 2018

Erläuterungen zum Fragebogen

Erhebungseinheit, Erhebungsbereich

Erhebungseinheit ist der Betrieb. Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur als Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigem) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Die Meldepflicht erstreckt sich auf (produzierende) Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe).

Maßgebend für die Zuordnung zum Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Eine eigene Meldung zum Monatsbericht für Betriebe ist auszufüllen für ...

... alle Produktionsbetriebe/-werke, die für den Markt oder als Zulieferer für Betriebe desselben Unternehmens produzieren.

... örtlich getrennte Haupt- und/oder Regionalverwaltungen.

... Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen unmittelbarer Umgebung liegen.

Kein Fragebogen ist dagegen auszufüllen für ...

... im Ausland gelegene Betriebsstätten.

... örtlich getrennte Verkaufsbüros ohne Reparatur- oder Montageabteilungen.

... rechtlich unselbstständige Reparatur- und Montageabteilungen von Unternehmen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, soweit sie sich überwiegend mit der Instandsetzung von unternehmenseigenen Anlagen, Maschinen, Fahrzeugen und Geräten befassen.

... Betriebe mit überwiegender Convertertätigkeit.

Umfang der Meldung

Die Meldung zum Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden soll grundsätzlich den gesamten Betrieb (einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile) umfassen, um ein Gesamtbild der Tätigkeit des meldenden Betriebes bezüglich der erfassten Merkmale zu bekommen. In die Meldung einzubeziehen sind daher alle Betriebsbereiche; hierzu gehören neben den Fertigungs- und Produktionsabteilungen auch

– Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in

dessen unmittelbarer Umgebung liegen, z. B. Kraftzentralen, Reparatur und Montageabteilungen zur Herstellung von Maschinen und Werkzeugen für den Eigenbedarf, außerhalb des Betriebes/Werkes gelegene Montagestützpunkte für Verteiler- und Leitungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Dampf), Verpackungs- und Versandabteilungen, Transporteinrichtungen, Fuhrparks, betriebliche Tankstellen, Lagerplätze, Aufräumungskolonnen, Werkenschutz, Werkfeuerwehr,

- rechtlich unselbstständige, betriebseigene Sozialeinrichtungen wie Kantinen, betriebsärztliche Einrichtungen, Heime für Auszubildende, Kindergärten u. Ä.,
- Ausbildungsstätten,
- Forschungs- und Entwicklungslabors,
- Baukolonnen für den Eigenbedarf sowie baugewerbliche Betriebsteile, die Leistungen für Dritte erbringen und nicht zur Bauberichterstattung melden und
- sämtliche übrigen Betriebsteile wie Handels-, Dienstleistungs- und Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, landwirtschaftliche Betriebsteile (Gärtnereien, Schweinemästereien usw.) und andere. Dazu gehören auch Betriebsteile, die überwiegend Convertertätigkeit ausüben.

Gliederung und Zuordnung nach fachlichen Betriebsteilen, Convertertätigkeit

Die Erhebungsmerkmale unter den Abschnitten

A Tätige Personen

B Umsatz

C Auftragseingang

D Auftragsbestand

im Fragebogen geben Sie bitte aufgliedert auf die im Betrieb ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten (sogenannte fachliche Betriebsteile gemäß der WZ 2008) an. Die Summe der Merkmalswerte über alle Betriebsteile (einschließlich der „Sonstigen Betriebsteile“) muss jeweils den Merkmalswert für den gesamten Betrieb ergeben. Umsätze aus Convertertätigkeit sind ausschließlich bei den „Sonstigen Betriebsteilen“ einzubeziehen.

Convertertätigkeit liegt bei Erfüllung folgender Bedingungen vor:

- Es werden fremdbezogene Waren in eigenem Namen verkauft.
- Eigenständige verarbeitende Tätigkeiten finden nicht statt. Darunter werden Tätigkeiten verstanden, bei denen eine physikalische und / oder chemische Transformation von Stoffen, Substanzen oder Komponenten zur Herstellung neuer Güter erfolgt.
- Eventuelle Tätigkeiten im Rahmen der Produktforschung und -entwicklung zählen nicht zu verarbeitenden Tätigkeiten.

- Die für die Herstellung des Enderzeugnisses maßgeblichen Inputmaterialien sind nicht Eigentum der Auftraggeberin/ des Auftraggebers.

Mit der Einführung der WZ 2008 werden Convertertätigkeiten demnach neu definiert und nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe, sondern in der Regel dem Handel zugeordnet. Wenn der Schwerpunkt eines Betriebes in der Convertertätigkeit liegt, so ist er nicht zu Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes berichtspflichtig.

Weiterhin zum Verarbeitenden Gewerbe gehören dagegen Tätigkeiten, in denen die betroffene Einheit als Lohnauftraggeber fungiert. Lohnauftraggeber sind Einheiten ohne eigene Warenproduktion, die Dritten (Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer) das zu bearbeitende Material zur Verfügung stellen, also Eigentümerinnen/Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien sind. Auch Auftraggeberinnen/Auftraggeber, die nur Teile eines verarbeitenden Produktionsprozesses ausgelagert haben, werden weiterhin dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet und sind somit im Monatsbericht berichtspflichtig.

Der für den entsprechenden Erhebungsbereich beigefügte Teil des Verzeichnisses der Wirtschaftszweige WZ 2008 gibt die vierstelligen Nummern vor, unter denen die Angaben für die fachlichen Betriebsteile im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden gemacht werden sollen. Bitte tragen Sie die für Ihren Betrieb zutreffenden vierstelligen WZ 2008-Nummern in den dafür vorgesehenen Feldern ein.

Die Ergebnisse für alle übrigen Tätigkeiten (Baugewerbe, Handel einschließlich Convertertätigkeit, Transport, Dienstleistungen, Landwirtschaft, Vermietung und Verpachtung und andere) sind – ohne weitere Untergliederung – in der Spalte „Sonstige Betriebsteile“ einzutragen.

Art und Anzahl der Betriebsteile ergeben sich durch die verschiedenen Produktionstätigkeiten bzw. nicht produzierenden Tätigkeiten, die der Betrieb im Berichtsmonat ausgeübt hat. Die Klassifizierung und Abgrenzung der fachlichen Betriebsteile des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden wird von Ihnen selbst, ggf. nach Rücksprache mit Ihrem zuständigen statistischen Amt, mit Hilfe des beigefügten Verzeichnisses der Wirtschaftszweige vorgenommen. Jedem der gebildeten Betriebsteile (auch der „Sonstigen Betriebsteile“) muss mindestens eine tätige Person zugerechnet werden. Personen, die während des Berichtsmonats für verschiedene Betriebsteile tätig waren, sind entsprechend deren zeitlich überwiegendem Arbeitseinsatz zuzuordnen. Ist auf diese Weise keine Zuordnung möglich, so ist eine anteilige Zuordnung auf alle nachgewiesenen Betriebsteile vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für Personal aus Verwaltungs-, Forschungs-, Hilfs- und Zuliefererabteilungen usw. Personen von Mehrbetriebsunternehmen, die für mehrere Betriebe des Unternehmens gleichermaßen tätig sind, sind nur einmal anzugeben, in der Regel in der Meldung über den Betrieb, in dem sie ihren regelmäßigen Arbeitsplatz haben oder für dessen Aufgabengebiet sie überwiegend tätig waren.

Inhalt und Abgrenzung der Erhebungsmerkmale

A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats

Hierzu zählen

- tätige Inhaberinnen/Inhaber und tätige Mitinhaberinnen/Mitinhaber,

- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, die mindestens 1/3 der branchenüblichen Arbeitszeit im Betrieb/Unternehmen tätig sind – das sind im Allgemeinen 55 Stunden und mehr im Monat,
- in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb/Unternehmen stehende Personen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktorinnen/Direktoren, Reisende im Angestelltenverhältnis, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten und Auszubildende),
- im Betrieb/Unternehmen tätige Personen, die in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zu einem Personalbewirtschaftung spezialisierten Tochterunternehmen (Personalgesellschaft) oder einer im Rahmen eines Insolvenzverfahrens gebildeten Auffanggesellschaft der Unternehmensgruppe stehen, der auch der Betrieb/ das Unternehmen angehört,
- Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter, die auf einer Entgeltliste geführt werden und
- an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter; diese sind den „Sonstigen Betriebsteilen“ zuzurechnen.

Solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist, zählen zu den tätigen Personen auch ...

... Personen, die im Rahmen einer Altersteilzeitregelung Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen beziehen.

... Erkrankte, Urlauberinnen/Urlauber, Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, im Mutterschutz oder in der Elternzeit (weniger als ein Jahr) befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden.

... Streikende und von der Aussperrung Betroffene.

... Saison- und Aushilfsarbeiterinnen/Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiterinnen/Kurzarbeiter, unabhängig von der Anzahl der im Berichtsmonat geleisteten Stunden.

... das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen usw.

... nur vorübergehend im Ausland tätige Personen (weniger als ein Jahr).

Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden als tätige Personen die Summe der tätigen Personen aller Schichten.

Personen, die im Berichtsmonat in mehreren Betrieben desselben Unternehmens tätig waren, sind nur in der Meldung über den Betrieb anzugeben, in dem sie überwiegend tätig waren.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen ...

... Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)¹.

... Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen.

... aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

B Umsatz im Berichtsmonat

Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbstständige Verkaufsgesellschaften. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

In den Umsatz einzubeziehen sind

- Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) und
- Verbrauchsteuern (Mineralöl- und sonstige Energiesteuern, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle).

Abzusetzen sind

- sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie z. B.

- Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen,
- Erlöse aus Pfandgebühren für Gefäße und dergleichen,
- Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und
- Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

Darüber hinaus gilt, dass ...

... in den Fällen, in denen die Umsätze von Betrieben desselben Unternehmens durch eine Zentralbuchhaltung festgestellt werden, die Umsätze nach den einzelnen Betrieben aufzuteilen sind.

... Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, die über Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt werden, von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden sind.

... meldepflichtige Betriebe von Betriebsführungsgesellschaften den auf ihren Betrieb entfallenden Umsatz melden, auch wenn er nicht von ihnen selbst, sondern von der Muttergesellschaft fakturiert wird.

Zusammensetzung des Umsatzes

Zum Umsatz der fachlichen Betriebsteile im Verarbeiten der Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden, auch Umsatz aus eigenen Erzeugnissen und industriellen/handwerklichen Dienstleistungen genannt, zählen ...

... Umsätze aus dem Verkauf von allen im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnissen.

... Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen im In- oder Ausland hergestellt wurden (einschließlich Lohnveredlung), wenn der meldende Betrieb Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien ist.

... Wert der für Dritte geleisteten Lohnarbeiten (einschließlich Lohnveredlung).

... Umsätze aus dem Verkauf von selbst erzeugter Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf, Wasser. Bei mehreren fachlichen Betriebsteilen ist der Umsatz anteilmäßig aufzuteilen.

... Umsätze aus dem Verkauf von Nebenerzeugnissen.

... Erlöse für „verkaufsfähige“ Produktionsrückstände (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott, Gussbruch und andere).

... Erlöse für andere industrielle Dienstleistungen, wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen und dergleichen, mit Ausnahme der Erlöse für Bauinstallationen sowie der Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern, diese gelten als Umsatz sonstiger Betriebsteile.

... Erlöse für die Vermietung bzw. das Leasing von im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes selbst hergestellten Erzeugnissen (z. B. Datenverarbeitungs-, Telefonanlagen, Maschinen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden).

Umsatz sonstiger Betriebsteile

Hierzu zählen

- Umsätze aus dem Verkauf fremdbezogener Dienstleistungen in eigenem Namen und Umsätze aus Converter-tätigkeit (siehe Erläuterungen zum Fragebogen, Seite 1),
- Umsätze baugewerblicher Betriebsteile, d. h. die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Bauleistungen einschließlich der Erlöse für Bauinstallationen.
- Umsätze aus dem Verkauf von zugekauften Erzeugnissen, die unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden bzw. an denen nicht mehr als handelsübliche Manipulationen vorgenommen werden (Handelsware),
- Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern,
- Erlöse für Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation von Software im Auftrag spezieller Nutzer sowie von (nichtkundenspezifischer) Standardsoftware,
- Umsätze aus Vermietung, Verpachtung und Leasing von nicht selbst hergestellten Geräten, betrieblicher Anlagen und Einrichtungen,
- Erlöse aus Wohnungsvermietung, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung,
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen; Provisionseinnahmen,
- Einnahmen von anderen Unternehmen für die Überlassung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer,
- Erlöse aus nicht industriellen Dienstleistungen sowie Transportleistungen für Dritte,
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. auf eigene Rechnung betriebene Kantinen, Gaststätten) und
- Erlöse aus dem Verkauf von eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Inlands- und Auslandsumsatz

Der Inlandsumsatz umfasst die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG), sowie Erlöse für Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Umsätze mit deutschen Exporteuren). Erlöse für Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerb-

liche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet.

Der Auslandsumsatz insgesamt erfasst alle Umsätze außerhalb des Bundesgebiets sowie Umsätze mit deutschen Exporteuren (siehe oben). Umsätze aus Geschäften mit Unternehmen, die den nicht zur Eurozone zählenden Staaten angehören, sowie entsprechende Umsätze mit deutschen Exporteuren sind zusätzlich als „Darunterposition“ anzugeben.

Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach der Angabe durch die Rechnungsstellung (Faktur).

Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gilt der Umsatz mit allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören. Zur Eurozone zählen: Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

C Auftragseingang im Berichtsmonat

Der Auftragseingang wird nur für ausgewählte Wirtschaftszweige und damit auch nur für bestimmte fachliche Betriebsteile erhoben, deren vierstellige WZ 2008-Nummern im mitgelieferten Verzeichnis der Wirtschaftszweige mit einem Punkt gekennzeichnet sind. Für die „Sonstigen Betriebsteile“ sind keine Auftragseingänge zu melden.

Als Auftragseingang gilt die Summe der Werte aller im Berichtsmonat vom Betrieb/Unternehmen fest akzeptierten Aufträge auf Lieferung selbst hergestellter oder in Lohnarbeit von anderen in- oder ausländischen Firmen produzierter Erzeugnisse, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien Eigentum des meldenden Betriebes/Unternehmens sind. Lautet die Auftragsbestätigung nur über eine Menge, so werden für die Berechnung der Auftragswerte die für das jeweilige Geschäft in Frage kommenden Tagespreise zum Zeitpunkt des Auftragseingangs zugrunde gelegt.

In den Auftragseingang einzubeziehen sind

- getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung,
- Verbrauchsteuern (Mineralöl- und sonstige Energiesteuern, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle) und
- die normalerweise zur Produktion gehörenden Dienstleistungen wie Lohnarbeit (einschließlich Lohnveredlung) und Montagen (nicht jedoch Reparaturen, Instandhaltungen und Installationen).

Abzusetzen sind

- in den Auftragsbestätigungen evtl. enthaltene Umsatzsteuerbeträge und
- sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Auftragseingang zählen

- Aufträge für Convertertätigkeit, d. h. für Lieferungen fremdbezogener Waren und Dienstleistungen in eigenem Namen, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien nicht Eigentum des meldenden Betriebs/Unternehmens sind,
- Aufträge für Bauleistungen,
- Aufträge auf Lieferung von Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf und Wasser,

- Aufträge auf Lieferung von „verkaufsfähigen“ Produktionsrückständen,
- Aufträge auf Lieferung von Handelsware,
- Aufträge über nichtindustrielle/nichthandwerkliche Leistungen,
- Teilaufträge, von denen zum Zeitpunkt ihres Eingangs bekannt ist, dass sie aus der Produktion einer im Ausland gelegenen Firma geliefert werden und
- Aufträge auf unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen.

Zu früheren Zeitpunkten als der aktuellen Auftragseingangsmeldung erfolgte Stornierungen sowie Wertänderungen, die aufgrund von Preisgleitklauseln wirksam werden, dürfen bei der Auftragseingangsmeldung im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Bei Änderungen bzw. Umbestellungen ist der neue Auftrag zu melden.

In den Fällen, in denen es branchenüblich ist, zwischen Abschlüssen und Abrufen zu unterscheiden, werden ...

... die Abschlüsse als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen der Auftragsumfang exakt und verbindlich festgelegt wurde.

... die Abrufe als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen hingegen nur eine Mindestabnahmemenge oder eine Spanne in der Abnahmemenge vereinbart wurde.

Verkäufe ab Lager, bei denen Auftragseingang und Auslieferung zeitlich zusammenfallen, sind in die Meldung einzubeziehen.

Aufträge auf Vermietung von Erzeugnissen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden, sind einmalig mit dem Gesamtwert der Anlage in die Auftragseingangsmeldung einzubeziehen. Der Erlös für die Vermietung dieser Erzeugnisse erscheint im Umsatz aus eigenen Erzeugnissen.

Inlands- und Auslandsaufträge

Die Inlandsaufträge umfassen alle Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von Unternehmen aus dem Bundesgebiet sowie Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften.

Als Auslandsaufträge gelten alle Aufträge auf direkte und über Zollfreigebiete abzuwickelnde Lieferungen und Leistungen von Empfängern, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) sowie Aufträge auf Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Aufträge von deutschen Exporteuren). Aufträge auf Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zu den Inlandsaufträgen gerechnet.

Auslandsaufträge insgesamt sind alle Aufträge von Unternehmen außerhalb des Bundesgebiets sowie Aufträge von deutschen Exporteuren (siehe Auslandsumsatz). Aufträge von Unternehmen aus den nicht zur Eurozone gehörenden Staaten und die entsprechenden Aufträge von deutschen Exporteuren sind zusätzlich als „Darunterposition“ anzugeben.

Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gelten Aufträge aus allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören (siehe Umsatz).

D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats

Der Auftragsbestand wird nur für die fachlichen Betriebsteile erhoben, für die auch der Auftragseingang zu melden ist (siehe Abschnitt C). Für die übrigen Betriebsteile sind keine Auftragsbestände zu melden.

Der Auftragsbestand umfasst die Summe der Auftragseingänge am Ende des Berichtsmonats, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu Umsätzen geführt haben und die nicht storniert worden sind. Der Auftragsbestand umfasst demnach die Summe der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge (ohne Umsatzsteuer und abzüglich sofort gewährter Rabatte).

Im Berichtsmonat angefallene **Stornierungen** von Aufträgen aus früheren Monaten sind in der aktuellen Meldung zum Auftragsbestand abzuziehen.

Großaufträge, deren Fertigung mehrere Berichtsmonate betreffen, sollten mit dem noch nicht erbrachten Wert (noch nicht umsatzwirksamen Teil) des Auftrags im Auftragsbestand enthalten sein. Soweit Großaufträge mittels Teilrechnungen abgerechnet werden, kann der Auftragsbestand um den bereits in Rechnung gestellten Teil gemindert werden.

Für die definitorische Abgrenzung der Auftragsbestände gelten – hinsichtlich der einzubeziehenden, abzusetzenden und nicht zu berücksichtigenden Posten – dieselben Regelungen wie beim Auftragseingang; allerdings ist eine weitere Untergliederung des Auslandsauftragsbestands nach Eurozone und Nichteurozone hier nicht vorgesehen.

E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen im Berichtsmonat

Die folgenden Abschnitte E und F des Fragebogens betreffen den Betrieb als Ganzes, eine Unterteilung in fachliche Betriebsteile ist hier also nicht vorzunehmen.

Als Arbeitsstunden gelten nur die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller tätigen Personen (einschließlich Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter). Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden die Summe der geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen. Einzubeziehen sind auch geleistete Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Nicht als geleistete Arbeitsstunden zählen

- alle ausgefallenen Arbeitsstunden, auch wenn sie bezahlt wurden (z. B. Ausfälle wegen gesetzlichen Urlaubs oder Arbeitsbefreiung),
- tariflich vereinbarter Ruhezeiten, wegen Krankheit oder Betriebsunfällen sowie als Folge von Material-, Brennstoff- und Energiemangel, Absatzstockung, Kurzarbeit, Betriebsferien, Streiks, Aussperrungen,
- geleistete Stunden der Leiharbeiterinnen/Leiharbeiternehmer, d. h. Personen, die gemäß Arbeitnehmerüberlassungsgesetz von anderen Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden,
- geleistete Stunden von unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen,
- geleistete Stunden der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und
- Arbeitsstunden für Montage- und Reparaturarbeiten von Beauftragten anderer Betriebe bzw. Unternehmen.

F Entgelte im Berichtsmonat

Als Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltsumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen im Berichtsmonat ohne Arbeitgeber-

anteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Den Entgelten sind zuzurechnen: die Bezüge von Gesellschafterinnen/Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind, sowie die an im Betrieb/Unternehmen tätige Personen gezahlten Provisionen und Tantiemen.

Zu den Entgelten gehören die Bruttobezüge der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Vergütungen für Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter sowie die an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z. B. Werksärztin/Werksarzt) gezahlten Beträge.

In die Entgelte einzubeziehen sind auch

- sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse (Schmutz, Staub, Temperatur, Gase, Dämpfe und andere) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger (z. B. bei Akkord),
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen,
- Entgeltzahlungen im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld,
- Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen (Entgeltfortzahlungen, Abfindungen, Aufstockungsbeträge, auch wenn diese der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber von der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden),
- durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zu Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- Pauschalsteuern mit Abgeltungswirkung bei geringfügigen Beschäftigungen,
- Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligung, geldwerte Vorteile aus Aktienoptionsgeschäften (zum Zeitpunkt zu dem sie lohnsteuerrechtlich relevant sind), Urlaubsbeihilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen (z. B. Zahlungen für betriebliche Verbesserungsvorschläge, Erfindervergütungen),
- Abfindungen gemäß Arbeitsrecht (Abfindungszahlungen bei sozial ungerechtfertigter Kündigung nach dem Kündigungsschutzgesetz, Abfindungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz, Abfindungen gemäß Sozialplan bei Betriebsstilllegungen bzw. im Rahmen von tariflichen Rationalisierungsschutzabkommen),
- Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub,
- Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder, Zuschüsse zu Kindergartenkosten und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen,
- Essensgeld, Wegezeitentschädigungen, Fahrtkostenersatz und Zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Auslösungen, sofern dafür Lohnsteuer entrichtet wurde,
- Leistungen im Sinne von § 2 des Fünften Vermögensbildungsgesetz,
- Zinszuschüsse zu Darlehenszinszahlungen.

Nicht zu den Entgelten gehören die für Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montage- und Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen.

Zu den **Sozial- und sonstigen Aufwendungen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers** zählen insbesondere

- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung,
- Arbeitgeberzuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag für nicht versicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer gemäß dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung,
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft,
- direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z. B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Zuwendungen aus Anlass von Familienereignissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw.,
- Vorschüsse, Darlehen, Beihilfen und Unterstützungen in Krankheitsfällen, zu Kur- und Erholungsaufenthalten und für ähnliche Zwecke,
- Vorruhestandszahlungen,
- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) wie
 - unmittelbare Versorgungszahlungen an frühere Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Hinterbliebene, sofern sie nicht aus Pensionsrückstellungen geleistet werden,
 - Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen,
 - Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen, einmalige oder laufende Beiträge zu den für die betriebliche Altersversorgung abgeschlossenen Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- anstelle von laufenden Versorgungsleistungen gewährte Kapitalabfindungen,
- Beiträge an die Trägerin/den Träger der Insolvenzversicherung gegen die Nichterfüllung von Versorgungsansprüchen,
- periodische Zahlungen an ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,
- Beiträge oder Beitragsteile zu Weiter-, Über- bzw. Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit die Leistung den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag übersteigt,
- Beiträge für Aus- und Fortbildung (Zahlung von Handlungsschulgeld, Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Geldzuweisungen für Wohnheime der Auszubildenden,
- allgemeine soziale Aufwendungen wie Kosten oder Zuschüsse für Kantinen, Werkskindergärten, Erholungsheime, betriebsärztliche Betreuung und dergleichen,
- Vergütungen, die nicht Arbeitseinkommen, sondern Spe-senersatz sind, wie Aufwandsentschädigungen, Kleiderzulagen, Zuschläge für eigenes Handwerkszeug, Wege-, Trennungentschädigung, Reisekosten, Umzugskosten, Tage- und Übernachtungsgeld,
- Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Kurzarbeitergeld und
- Insolvenzgeld und Zuschuss zum Insolvenzgeld.

Monatsbericht für Betriebe

 im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Ergänzungsbogen für Melder mit mehr als zwei fachlichen Betriebsteilen

Statistiknummer

 Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis D die Erläuterungen
in der separaten Unterlage.

Berichtsmonat/-jahr

Fachliche Betriebsteile	WZ 2008-Nummer: _____				
-------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats

Anzahl der tätigen Personen (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber) _____

B Umsatz im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)

Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet)	_____	_____	_____	_____	_____
Auslandsumsatz insgesamt (einschl. Umsatz mit dt. Exporteuren)	_____	_____	_____	_____	_____
darunter: Umsätze mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland	_____	_____	_____	_____	_____

C Auftragseingang im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)

Inlandsaufträge (Aufträge aus dem gesamten Bundesgebiet)	_____	_____	_____	_____	_____
Auslandsaufträge insgesamt (einschl. Aufträge von dt. Exporteuren)	_____	_____	_____	_____	_____
darunter: Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland	_____	_____	_____	_____	_____

D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)

Inlandsauftragsbestand (Bestand an Aufträgen aus dem gesamten Bundesgebiet)	_____	_____	_____	_____	_____
Auslandsauftragsbestand insgesamt (Bestand an Aufträgen aus dem Ausland einschl. Aufträge dt. Exporteure)	_____	_____	_____	_____	_____

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Mai 2019 erschienen

Bestell-Nr. ¹	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 05/2019	5,50
3 A 6 01	A VI j/18	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Stichtag: 30.06.2018	8,00
3 A 6 06	A VI j/18	3 A 6 06 Pendlerströme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Stichtag: 30.06.2018	3,00
3 B 6 01	B VI j/18	Gerichtliche Ehelösungen 1991 - 2018	2,50
3 B 7 13	B VII 5j/19	Strukturdaten und vergleichbare Wahlergebnisse zur Europawahl und zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019	7,00
3 D 3 01	D III j/18	Insolvenzen Jahr 2018	3,00
3 E 1 02	E I m-2/19	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Februar 2019: Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 2 01	E II m-2/19	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Februar 2019	2,50
3 G 3 02	G III j/17	3 G 3 02 Aus- und Einfuhr: Endgültige Ergebnisse Jahr 2017	6,00
3 G 4 01	G IV m-1/19	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Januar 2019, Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 05	H I vj-4/18	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr IV. Quartal 2018	1,50
3 H 2 01	H II m-11/18	Binnenschifffahrt November 2018	4,00
3 L 3 02	L III j/17	Personal im öffentlichen Dienst - Korrekturausgabe Jahr 2017	7,00
3 L 4 04	L IV j/14	Einkommen der Körperschaftsteuerpflichtigen und die Besteuerung: Ergebnisse 2014 Körperschaftsteuerstatistik	6,00
3 M 1 02	M I vj-1/19	Preisindex für Bauwerke Februar 2019	3,00
3 P 1 01	P I j/18	Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen 2008 - 2018 Stand: März 2019	4,50

¹ Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich, bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen.



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 3E102



E I
m-4/19